



---

**32. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Klima,  
Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung**

**Gremium:** Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz  
und ländliche Entwicklung

**Sitzungstermin:** Donnerstag, 17.11.2011, 18:00 Uhr

**Ort, Raum:** Raum 3.025, Stadthaus, Friedrich-Ebert-Str.  
79/81

---

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 1.1 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 20.10.2011 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung
- 2 Mehr Verkehrssicherheit für Kinder und Eltern vor der AWO-KITA in der Geschwister-Scholl-Straße  
**11/SVV/0582** Oberbürgermeister, FB Ordnung und Sicherheit
- 3 Wiedervorlagen
- 3.1 Kraftwerk für Gartenstadt Drewitz  
**11/SVV/0482** FB Grün- und Verkehrsflächen
- 3.2 Straßenreinigungssatzung 2012  
**11/SVV/0680** Oberbürgermeister, FB Ordnung und Sicherheit  
**- Rücküberweisung aus dem Hauptausschuss vom 26.10.2011 -**
- 3.3 Straßenreinigungsgebührensatzung 2012  
**11/SVV/0681** Oberbürgermeister, FB Ordnung und Sicherheit  
**- Rücküberweisung aus dem Hauptausschuss vom 26.10.2011 -**
- 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
- 4.1 Abfallgebührensatzung 2012  
**11/SVV/0770** Oberbürgermeister, FB Soziales, Gesundheit und Umwelt  
**KOUL (ff)**

- |     |  |  |
|-----|--|--|
| 4.2 | B-Plan Nr. 18 "Kirchsteigfeld"<br><b>11/SVV/0794</b>   | Fraktion DIE LINKE                                   |
| 4.3 | Bebauungsplan Nr. 18 "Kirchsteigfeld",<br>Planungsziele und Abgrenzung des räumlichen<br>Geltungsbereichs für die Änderung und Ergänzung<br><b>11/SVV/0741</b> | Oberbürgermeister, FB<br>Stadtplanung und Bauordnung |
| 4.4 | Verkehrstechnische Untersuchung Unterführung<br>Berliner Straße<br><b>11/SVV/0627</b>  | Fraktion DIE LINKE                                   |
| 4.5 | Bodengrundgutachten für das Karree zwischen<br>Leiblstraße, Hebbelstraße, Kurfürstenstraße und<br>Hans-Thoma-Straße<br><b>11/SVV/0669</b>                      | Fraktionen Bündnis 90/Die<br>Grünen, FDP             |
| 4.6 | Lärmschutzmauer Brauhausberg/ Templiner Straße<br><b>11/SVV/0791</b>   | Fraktion SPD   |
| 4.7 | Seebühne des Hans Otto Theaters<br><b>11/SVV/0784</b>  | Fraktion DIE LINKE                                   |
| 4.8 | Neue Schule im Potsdamer Norden als PLUS<br>Energie Schule bauen<br><b>11/SVV/0667</b>   | Fraktion Bündnis 90/Die Grünen                       |
| 4.9 | Einhaltung der EU-Grenzwerte für CO <sub>2</sub> -Ausstoß bei<br>der künftigen Anschaffung von Dienstwagen und<br>Nutzfahrzeugen<br><b>11/SVV/0668</b>         | Fraktion Bündnis 90/Die Grünen                       |
| 5   | Mitteilungen der Verwaltung  |  |
| 5.1 | Einwohnerversammlung Eiche am 21.06.2011 zur<br>Planung einer Straßenbahnanbindung nach Golm<br><b>11/SVV/0644</b>   | FB Stadtplanung und Bauordnung                       |
| 5.2 | Verbesserung der Ordnung in den Neubaugebieten<br><b>11/SVV/0685</b>   | Oberbürgermeister, FB Grün- und<br>Verkehrsflächen   |
| 5.3 | Tonnagebegrenzung<br><b>11/SVV/0845</b>  | FB Grün- und Verkehrsflächen                         |
| 6   | Berichte und Informationen   |  |
| 7   | Sonstiges  |  |

### Nichtöffentlicher Teil

- |   |   |  |
|---|---|--|
| 8 | Feststellung der nicht öffentlichen Tagesordnung /<br>Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen<br>die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der<br>Sitzung vom 20.10.2011 |  |
|---|---|--|



---

**32. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Klima,  
Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung**

**Gremium:** Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz  
und ländliche Entwicklung

**Sitzungstermin:** Donnerstag, 17.11.2011, 18:00 Uhr

**Ort, Raum:** Raum 3.025, Stadthaus, Friedrich-Ebert-Str.  
79/81

---

## Nachtragstagesordnung

### Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der Sitzung**
  
- 1.1 **Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 20.10.2011 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung**
  
- 2 **Mehr Verkehrssicherheit für Kinder und Eltern vor der AWO-KITA in der Geschwister-Scholl-Straße**  
**Vorlage: 11/SVV/0582** Oberbürgermeister, FB Ordnung und Sicherheit
  
- 3 **Wiedervorlagen**
  
- 3.1 **Kraftwerk für Gartenstadt Drewitz**  
**Vorlage: 11/SVV/0482** FB Grün- und Verkehrsflächen
  
- 3.2 **Straßenreinigungssatzung 2012**  
**Vorlage: 11/SVV/0680** Oberbürgermeister, FB Ordnung und Sicherheit  
- Rücküberweisung aus dem Hauptausschuss vom 26.10.2011  
-

3.3	<b>Straßenreinigungsgebührensatzung 2012</b> Vorlage: 11/SVV/0681	Oberbürgermeister, FB Ordnung und Sicherheit - Rücküberweisung aus dem Hauptausschuss vom 26.10.2011 -
4	<b>Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung</b>	
4.1	<b>Abfallgebührensatzung 2012</b> Vorlage: 11/SVV/0770	Oberbürgermeister, FB Soziales, Gesundheit und Umwelt KOUL (ff)
4.2	<b>B-Plan Nr. 18 "Kirchsteigfeld"</b> Vorlage: 11/SVV/0794	Fraktion DIE LINKE
4.3	<b>Bebauungsplan Nr. 18 "Kirchsteigfeld", Planungsziele und Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs für die Änderung und Ergänzung</b> Vorlage: 11/SVV/0741	Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung
4.4	<b>Verkehrstechnische Untersuchung Unterführung Berliner Straße</b> Vorlage: 11/SVV/0627	Fraktion DIE LINKE
4.5	<b>Bodengrundgutachten für das Karree zwischen Leiblstraße, Heibelstraße, Kurfürstenstraße und Hans-Thoma-Straße</b> Vorlage: 11/SVV/0669	Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, FDP
4.6	<b>Lärmschutzmauer Brauhausberg/ Templiner Straße</b> Vorlage: 11/SVV/0791	Fraktion SPD
4.7	<b>Seebühne des Hans Otto Theaters</b>	Fraktion DIE LINKE

**Vorlage: 11/SVV/0784**

- 4.8 **Neue Schule im Potsdamer Norden als PLUS Energie Schule bauen** Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
**Vorlage: 11/SVV/0667**
- 4.9 **Einhaltung der EU-Grenzwerte für CO2-Ausstoß bei der künftigen Anschaffung von Dienstwagen und Nutzfahrzeugen** Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
**Vorlage: 11/SVV/0668**
- 5 **Mitteilungen der Verwaltung**
- 5.1 **Einwohnerversammlung Eiche am 21.06.2011 zur Planung einer Straßenbahnanbindung nach Golm** FB Stadtplanung und Bauordnung  
**Vorlage: 11/SVV/0644**
- 5.2 **Verbesserung der Ordnung in den Neubaugebieten** Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen  
**Vorlage: 11/SVV/0685**
- 5.3 **Tonnagebegrenzung** FB Grün- und Verkehrsflächen  
**Vorlage: 11/SVV/0845**
- 6 **Berichte und Informationen**
- 7 **Sonstiges**

### **Nichtöffentlicher Teil**

- 8 **Feststellung der nicht öffentlichen Tagesordnung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des nicht**

**öffentlichen Teils der Sitzung vom 20.10.2011**



## Niederschrift

### 32. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Donnerstag, 17.11.2011
<b>Sitzungsbeginn:</b>	18:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	20:45 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Raum 3.025, Stadthaus, Friedrich-Ebert-Str. 79/81

---

#### Anwesend sind:

##### **Ausschussvorsitzender**

Herr Pete Heuer    SPD    Sitzungsleitung

##### **Ausschussmitglieder**

Herr Dr. Klaus-Uwe Gunold    DIE LINKE  
Frau Gudrun Hofmeister    DIE LINKE  
Herr Ralf Jäkel    DIE LINKE  
Herr Hans-Peter Michalske    SPD  
Herr Dr. Ralf Otto    SPD  
Herr Klaus Rietz    CDU/ANW  
Herr Andreas Menzel    Bündnis 90/Die Grünen  
Frau Franziska Schneider    FDP  
Frau Christine Anlauff    Die Andere  
Herr Wolfhard Kirsch    BürgerBündnis

##### **sachkundige Einwohner**

Herr Andreas Walter    Grüne/B90  
Herr Hans Becker    CDU/ANW  
Herr Tino Henning    DIE LINKE    ab 18:05 Uhr bis 20:15 Uhr  
Herr Manfred Kleinert    DIE LINKE  
Herr Marcus Krause    SPD  
Frau Jacqueline Krüger    FDP  
Herr Andreas König    Behindertenbeirat  
Herr Wolfgang Schwarze    DIE LINKE  
Herr Horst Siebenhaar    Seniorenbeirat  
Herr Andreas Vogel    DIE LINKE  
Herr Holger Wolinski    SPD

##### **Beigeordnete**

Frau Elona Müller-Preinesberger    Beigeordnete Soziales,  
Jugend, Gesundheit

#### Nicht anwesend sind:

##### **sachkundige Einwohner**

Frau Elke Lentz    SPD    entschuldigt  
Herr Wolfgang Schütt    CDU/ANW    entschuldigt

## **Gäste:**

Herr Peter Schultheiß	Potsdamer Demokraten
Frau Daniela Kolodziej	Elterninitiative Kita „Tausendfüßler“
Herr Volker Rabback	Hans Otto Theater
Herr Jörn-Michael Westphal	Pro Potsdam
Frau Ilka Haudek	Bürgerinitiative Drewitz
Herr Michael Josy	Bürger
Herr Dirk Grünberg	Battke Grünberg Rechtsanwälte
Herr Andreas Goetzmann	FB Stadtplanung und Bauordnung
Frau Anke Latacz-Blume	FB Soziales, Gesundheit und Umwelt
Frau Marina Kluge	FB Ordnung und Sicherheit
Herr Norbert Praetzel	FB Grün- und Verkehrsflächen
Frau Martina Spyra	Schriftführerin

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 1.1 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 20.10.2011 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung
- 2 Mehr Verkehrssicherheit für Kinder und Eltern vor der AWO-KITA in der Geschwister-Scholl-Straße  
Vorlage: 11/SVV/0582  
Oberbürgermeister, FB Ordnung und Sicherheit
- 3 Wiedervorlagen
- 3.1 Kraftwerk für Gartenstadt Drewitz  
Vorlage: 11/SVV/0482  
FB Grün- und Verkehrsflächen
- 3.2 Straßenreinigungssatzung 2012  
Vorlage: 11/SVV/0680  
Oberbürgermeister, FB Ordnung und Sicherheit  
- Rücküberweisung aus dem Hauptausschuss vom 26.10.2011 -
- 3.3 Straßenreinigungsgebührensatzung 2012  
Vorlage: 11/SVV/0681  
Oberbürgermeister, FB Ordnung und Sicherheit  
- Rücküberweisung aus dem Hauptausschuss vom 26.10.2011 -
- 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
- 4.1 Abfallgebührensatzung 2012  
Vorlage: 11/SVV/0770  
Oberbürgermeister, FB Soziales, Gesundheit und Umwelt  
KOUL (ff)
- 4.2 B-Plan Nr. 18 "Kirchsteigfeld"  
Vorlage: 11/SVV/0794  
Fraktion DIE LINKE
- 4.3 Bebauungsplan Nr. 18 "Kirchsteigfeld", Planungsziele und Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs für die Änderung und Ergänzung  
Vorlage: 11/SVV/0741  
Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung



- 4.4 Verkehrstechnische Untersuchung Unterführung Berliner Straße  
Vorlage: 11/SVV/0627  
Fraktion DIE LINKE
- 4.5 Bodengrundgutachten für das Karree zwischen Leiblstraße, Hebbelstraße, Kurfürstenstraße und Hans-Thoma-Straße  
Vorlage: 11/SVV/0669  
Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, FDP
- 4.6 Lärmschutzmauer Brauhausberg/ Templiner Straße  
Vorlage: 11/SVV/0791  
Fraktion SPD
- 4.7 Seebühne des Hans Otto Theaters  
Vorlage: 11/SVV/0784  
Fraktion DIE LINKE
- 4.8 Neue Schule im Potsdamer Norden als PLUS Energie Schule bauen  
Vorlage: 11/SVV/0667  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 4.9 Einhaltung der EU-Grenzwerte für CO2-Ausstoß bei der künftigen Anschaffung von Dienstwagen und Nutzfahrzeugen  
Vorlage: 11/SVV/0668  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 5.1 Einwohnerversammlung Eiche am 21.06.2011 zur Planung einer Straßenbahnanbindung nach Golm  
Vorlage: 11/SVV/0644  
FB Stadtplanung und Bauordnung
- 5.2 Verbesserung der Ordnung in den Neubaugebieten  
Vorlage: 11/SVV/0685  
Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen
- 5.3 Tonnagebegrenzung  
Vorlage: 11/SVV/0845  
FB Grün- und Verkehrsflächen
- 6 Berichte und Informationen
- 7 Sonstiges

## **Protokoll:**

### **Öffentlicher Teil**

#### **zu 1 Eröffnung der Sitzung**

Begrüßung und Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden, Herrn Heuer.

#### **zu 1.1 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 20.10.2011 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung**

Der Ausschussvorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 11 von 11 stimmberechtigten Mitgliedern anwesend. Somit ist der Ausschuss beschlussfähig.

### **Abstimmung zur Tagesordnung:**

Herr Heuer schlägt vor, die Drucksachen 11/SVV/0794 und 11/SVV/0741 (Tagesordnungspunkte 4.2 und 4.3) vorzuziehen und nach Tagesordnungspunkt 2 zu behandeln, da zu diesen Drucksachen Anträge auf Rederecht vorliegen. Des Weiteren sollte die Drucksache 11/SVV/0669 (TOP 4.5) vorgezogen werden, da auch hierzu ein Antrag auf Rederecht vorliegt.

Anschließend schlägt er vor, die Drucksache 11/SVV/0784 (TOP 4.7) von der Tagesordnung zu nehmen, da es aus seiner Sicht keinen Grund gibt, dass sich der KOUL mit dem Antrag befasst.

Herr Menzel gibt zu bedenken, dass mit der Seebühne auch Lärm verbunden ist. Er bittet diesbezüglich um Aussagen.

Herr Rabback (Hans Otto Theater) weist darauf hin, dass derzeit ein entsprechendes Lärmgutachten erarbeitet wird.

Daraufhin schlägt Herr Heuer vor, die Drucksache 11/SVV/0784 zurückzustellen.

Bezüglich der Mitteilungsvorlage 11/SVV/0644 (TOP 5.1) teilt Herr Heuer mit, dass es einen Antrag zum gleichen Thema gibt. Da sich die Ortsbeiräte Eiche und Golm damit vorher befassen sollten, schlägt er vor, die Drucksache bis zur Behandlung des Antrages zurückzustellen.

Abschließend weist er darauf hin, dass von Herrn Menzel zum Tagesordnungspunkt „Sonstiges“ diverse vorliegen.

Herr Menzel bietet an, diese Fragen bilateral zu klären.

Herr Jäkel bittet um Information zu den in der letzten Sitzung des KOUL-Ausschusses ausgereichten Unterlagen zu Flugrouten.

Herr Heuer bittet um Abstimmung über die so geänderte Tagesordnung.

### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 10

Ablehnung: 0

Stimmenthaltung: 1

*Der geänderten Tagesordnung wird somit zugestimmt.*

### **Bestätigung der Niederschrift vom 20.10.2011**

Herr Heuer bittet um Abstimmung über die Niederschrift.

### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 10

Ablehnung: 0

Stimmenthaltung: 1

*Der Niederschrift wird somit zugestimmt.*

## **zu 2 Mehr Verkehrssicherheit für Kinder und Eltern vor der AWO-KITA in der Geschwister-Scholl-Straße**

**Vorlage: 11/SVV/0582**

Oberbürgermeister, FB Ordnung und Sicherheit

Frau Kluge stellt anhand von Fotos die Situation vor Ort vor. Sie macht deutlich, dass nach 17 Uhr die Zahlen der Querungen nicht ausreichen, um die Tempo 30 bis 18 Uhr zu verlängern. Des Weiteren weist sie darauf hin, dass Messungen ergeben haben, dass durchschnittlich 5,4 % der durchfahrenden Autos gegen das Tempolimit verstoßen.

Herr Heuer bittet um Abstimmung über das Rederecht für Frau Kolodziej.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:	11
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	0

Frau Kolodziej weist darauf hin, dass am Zebrasteifen haltende Autos überholt werden, wenn bereits Kinder auf dem Zebrastreifen sind. Sie macht auch darauf aufmerksam, dass bei mehreren Kinder der Querungsvorgang länger dauert. Es muss stärker auf die Kita hingewiesen werden.

Sie macht darauf aufmerksam, dass die Kita bis 18 Uhr geöffnet hat. Es gibt auch auf der gesamten Straße keine Mittellinie.

Frau Kluge macht deutlich, dass es zwischen 17 und 18 Uhr nur 5 bis 6 Querungen gibt. Die Kita verfügt über ein relativ großes Grundstück, auf dem die Eltern, die ihre Kinder mit dem Auto bringen bzw. abholen, parken können. Das Hinweisschild weist deutlich darauf hin, dass sich dort Kinder befinden. Eine Begrenzungslinie in der Mitte der Straße ist aufgrund der Breite nicht erforderlich.

Herr Schultheiß fragt, ob es Verkehrsunfälle am besagten Überweg gegeben hat.

Frau Kluge verneint dies.

Herr Jäkel bestätigt die Aussagen von Frau Kluge. Die Aussagen der Eltern kann er nicht bestätigen. Er macht auch darauf aufmerksam, dass die Kinder immer in Begleitung der Eltern über diese Straße gehen. Er weist darauf hin, dass Eltern mitunter mit dem PKW am Straßenrand parken und die Kinder aus dem Auto lassen und somit selbst eine Gefahr herstellen.

Herr Menzel bittet zu überlegen, wie die Situation verbessert werden kann. Er empfiehlt eine Überkopfbeleuchtung am Übergangsschild anzubringen.

Frau Kluge sagt zu, dies zu prüfen.

Herr Walter schlägt vor zu prüfen, ob im Bereich des Zebrastreifens eine Mittellinie aufgebracht werden kann.

Frau Kluge sagt auch diesbezüglich eine Prüfung zu.

Frau Anlauff macht deutlich, dass aus ihrer Sicht die PKW-Fahrer an dieser Stelle sehr bedacht fahren.

*Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.*

**zu 3 Wiedervorlagen**

**zu 3.1 Kraftwerk für Gartenstadt Drewitz**

**Vorlage: 11/SVV/0482**

FB Grün- und Verkehrsflächen

Herr Walter weist auf den ursprünglichen Antrag zur vorliegenden Mitteilungsvorlage hin.

Herr Heuer bittet um Abstimmung über das Rederecht für Herrn Westphal (Pro Potsdam).

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 11

Ablehnung: 0

Stimmenthaltung: 0

Herr Westphal stellt dar, dass der Schwerpunkt der Pro Potsdam in der Sanierung von Wohnraum liegt. Hierbei spielt auch der Aspekt der Energieversorgung eine Rolle. Derzeit werden Gespräche mit der EWP zur Errichtung des Heizkraftwerkes geführt.

Herr Henning fragt, ob die Pro Potsdam ein eigenes kleines Kraftwerk betreiben will.

Herr Westphal verneint dies.

*Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.*

**zu 3.2 Straßenreinigungssatzung 2012**

**Vorlage: 11/SVV/0680**

Oberbürgermeister, FB Ordnung und Sicherheit

- Rücküberweisung aus dem Hauptausschuss vom 26.10.2011 -

**zu 3.3 Straßenreinigungsgebührensatzung 2012**

**Vorlage: 11/SVV/0681**

Oberbürgermeister, FB Ordnung und Sicherheit

- Rücküberweisung aus dem Hauptausschuss vom 26.10.2011 -

Herr Heuer informiert, dass die Drucksachen 11/SVV/0680 (Straßenreinigungssatzung 2012) und 11/SVV/0681 (Straßenreinigungsgebührensatzung 2012) durch den Hauptausschuss zur Klärung der rechtlichen Fragen in den KOUL-Ausschuss rücküberweisen wurden.

Frau Müller-Preinesberger erinnert daran, dass in der Stadtverordnetenversammlung am 15.12.2010 beschlossen wurde, eine Reinigungsklasse 2 (ausschließliche Maschinenreinigung) entgegen der rechtlichen Einschätzung der Verwaltung einzuführen. In diesem Zusammenhang habe sie zugesagt, in Vorbereitung auf die Straßenreinigungssatzung 2012 ein Workshopverfahren zur rechtlichen Information und Aufklärung durchzuführen. Dieses Verfahren wurde durchgeführt. Sie macht deutlich, dass das Workshopverfahren sowie die externe Begleitung zur Erarbeitung einer gerichtsfesten Satzung bisher ca.58.000 Euro gekostet haben.

Herr Grünberg (Battke und Grünberg Rechtsanwälte) erklärt, dass Reinigungs-

klasse 2 (Maschinelle Reinigung) eine Reinigungsklasse ist, in der ausschließlich maschinelle Tätigkeiten durchgeführt werden.

Die Einführung dieser Reinigungsklasse bewegt sich außerhalb des kommunalrechtlichen Rahmens. Er rät deutlich davon ab.

Die Zuordnung einer Straße in eine Reinigungsklasse hat sich innerhalb einer nachvollziehbaren Systematik ausschließlich an der prognostizierten Reinigungshäufigkeit zu orientieren. Die Bemessung von Gebühren hat zur Sicherstellung des Äquivalenz- und Gleichbehandlungsprinzips immer leistungsbezogen zu erfolgen, d.h. entscheidend ist die erzielte Leistung (Reinigung/Sauberkeit) unabhängig von den eingesetzten Hilfsmitteln.

Herr Schultheiß weist darauf hin, dass es im letzten Jahr die Reinigungsklasse 2 gab. Er fragt, ob hier rechtswidrig gehandelt wurde.

Herr Jäkel weist darauf hin, dass Herr Grünberg ausgeführt hat, dass es keine unterschiedlichen Reinigungsklassen geben kann. Er erinnert daran, dass es in den Vorjahren Straßenreinigungssatzungen mit unterschiedlichen Reinigungsklassen gab, die alle nicht angefochten wurden.

Herr Kirsch betont, dass es nicht Sinn und Zweck sein kann, dass der Oberbürgermeister den Beschluss zur Satzung beanstandet, da diese sich nicht im rechtlichen Rahmen befindet und es im kommenden Jahr keine Satzung gibt. Er weist darauf, dass für den Fall einer Beanstandung das Risiko besteht, dass wegen einer fehlenden Straßenreinigungssatzung der Stadt eine erheblicher Einnahmeausfall drohe, da dann auch sicherlich keine Gebührenerhebung möglich ist.

Herr Menzel stellt fest, dass, wenn es lediglich darauf ankommt, dass die Straße gereinigt wird, dies dem Dienstleister überlassen werden sollte. Er fragt, wie es dann zu unterschiedlichen Gebühren kommt.

Herr Grünberg macht deutlich, dass der Oberbürgermeister die Satzung beanstanden müsse, wenn eine Reinigungsklasse mit ausschließlich maschineller Reinigung eingerichtet werden soll. Es kann rückwirkend keine Reinigungssatzung erlassen werden. Diese gilt in der Folge auch für die Gebührensatzung. Die Kategorisierung der übrigen Reinigungsklassen erfolgt nach dem Reinigungsturnus. Dies ist ein rechtlich zulässiges Kriterium.

Frau Müller-Preinesberger macht deutlich, dass sie angeboten hat, die Workshopverfahren unter juristischer Begleitung durchzuführen, um den Stadtverordneten die notwendige juristischen Information zukommen zu lassen und somit eine sachgerechte Entscheidung zu ermöglichen.

Auf die Bemerkung von Herrn Jäkel, es habe in den vergangenen Jahren doch nie gerichtliche Probleme mit der Straßenreinigungssatzung gegeben, verweist sie auf das Normenkontrollverfahren zu den bisherigen Reinigungssatzungen. Darüber wurde auch die Stadtverordnetenversammlung und der KOUL-Ausschuss informiert.

Frau Kluge ergänzt, dass im vergangenen Jahr aus der Not heraus die Reinigungsklasse 2 in die Satzung aufgenommen wurde.

Sie macht auch darauf aufmerksam, dass die Straßenreinigung wirtschaftlich erfolgen soll.

Herr Heuer bittet, dies in den Fraktionen zu kommunizieren und schließt die beiden Tagesordnungspunkte.

#### zu 4 **Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**

##### zu 4.1 **Abfallgebührensatzung 2012**

###### **Vorlage: 11/SVV/0770**

Oberbürgermeister, FB Soziales, Gesundheit und Umwelt  
KOUL (ff)

Frau Latacz-Blume bringt die Drucksache ein und erläutert diese. Sie weist auf die Senkung der Abfallgrundgebühr sowie der Mengengebühr hin.

Herr Heuer gibt zu Protokoll, dass er sich bei der Abstimmung enthält, da Verzinsung der Rückerstattungen nicht berücksichtigt ist.

Frau Müller-Preinesberger erklärt, dass es sich hierbei um ein strittiges Verfahren handelt, das noch nicht abgeschlossen ist.

###### **Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung empfiehlt der StVV den Antrag wie folgt zu beschließen:**

Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung der Landeshauptstadt Potsdam (Abfallgebührensatzung) vom 10.12.2010 (1. Änderungssatzung Abfallgebührensatzung) gemäß Wortlaut der beiliegenden Anlage einschließlich Abfallgebührenkalkulation.

###### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:	8
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	2

##### zu 4.2 **B-Plan Nr. 18 "Kirchsteigfeld"**

###### **Vorlage: 11/SVV/0794**

Fraktion DIE LINKE

###### **Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung empfiehlt der StVV den Antrag wie folgt zu beschließen:**

Vor einer Entscheidung zur Änderung des B-Planes Nr. 18 „Kirchsteigfeld“, 4. Änderung Satzungsbeschluss, ist erst abschließend über den Flächennutzungsplan zu entscheiden.

###### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:	9
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	2

##### zu 4.3 **Bebauungsplan Nr. 18 "Kirchsteigfeld", Planungsziele und Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs für die Änderung und Ergänzung**

###### **Vorlage: 11/SVV/0741**

Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung

Herr Goetzmann bringt die Drucksache 11/SVV/0741 ein und gibt Erläuterungen.

Herr Heuer bittet um Abstimmung über das Rederecht für Frau Haudek (Bürgerinitiative).

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 11  
Ablehnung: 0  
Stimmenthaltung: 0

Frau Haudek spricht sich im Namen der Bürgerinitiative gegen die Begradigung der Waldfläche aus.

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen, die Grenzziehung gutachterlich prüfen zu lassen. Sie trägt die Stellungnahme der Bürgerinitiative vor. Sie weist auf die wachsende Bedeutung des Stadtwaldes für das Wohngebiet und fordert die Ablehnung der Umwidmung des Waldes und somit die Ablehnung der Beschlussvorlage 11/SVV/0741.

Frau Krüger betont, dass sie als Koordinatorin des Stadtteilrates Stern/Drewitz/Kirchsteigfeld spricht. Der Stadtteilrat hat sich einstimmig dafür ausgesprochen, die Drucksache 11/SVV/741 abzulehnen. Sie reicht die schriftliche Stellungnahme des Stadtteilrates als Tischvorlage an die Ausschussmitglieder aus.

Herr Jäkel macht deutlich, dass die vorliegende Drucksache den Auftrag der StVV nicht erfüllt hat. Die Fraktion DIE LINKE bittet deshalb, den Antrag 11/SVV/0794 zum Beschluss zu empfehlen und die Beschlussvorlage der Verwaltung abzulehnen.

Herr Heuer bittet die Verwaltung um rechtliche Darstellung des Verhältnisses zwischen B-Plan und Flächennutzungsplan.

Herr Goetzmann erklärt, dass der Bebauungsplan grundsätzlich darauf angelegt ist, aus dem Flächennutzungsplan entwickelt zu werden.

Herr Menzel weist darauf hin, dass ein Umweltverträglichkeitsgutachten vorgelegt werden sollte. Die dargestellten finanziellen Betrachtungen sind für ihn nicht nachvollziehbar.

Herr Schultheiß spricht sich ebenfalls gegen die Beschlussvorlage der Verwaltung aus. Er spricht sich für die Empfehlung des Antrages der Fraktion DIE LINKE aus.

Frau Krüger fragt, ob es richtig ist, dass die Pflege des Waldes eine Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme für das Wohngebiet Kirchsteigfeld ist. Sie bittet um Auskunft, inwieweit die geplante Einzelhandelsfläche im Einzelhandelskonzept vorhanden ist und wie dies im Einklang mit den vorhandenen Märkten steht.

Herr Goetzmann macht deutlich, dass es bezüglich der Waldfläche mit einer entsprechenden Bindung keine Festlegungen im B-Plan gibt. Dies sagt aber nichts darüber aus, dass dieser Wald nicht wichtig ist.

Herr Heuer bittet um Abstimmung über die Drucksache 11/SVV/0741.

**Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung empfiehlt der StVV den Antrag wie folgt zu beschließen:**

Für die Durchführung des 1. Änderungs- und Ergänzungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 18 „Kirchsteigfeld“ werden nachfolgend die Planungsziele und die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs (siehe Anlage) festgelegt.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 0

Ablehnung: 10

Stimmenthaltung: 1

*Somit ist die Beschlussempfehlung abgelehnt.***zu 4.4 Verkehrstechnische Untersuchung Unterführung Berliner Straße****Vorlage: 11/SVV/0627**

Fraktion DIE LINKE

Herr Jäkel bringt den Antrag ein und begründet diesen.

Herr Praetzel weist darauf hin, dass dazu drei Workshops durchgeführt wurden. Er erklärt, dass die Verwaltung bereit ist, die Unterlagen dazu zur Verfügung zu stellen.

Herr Jäkel betont, dass es ihm speziell um die Frage geht, welche Kosten entstehen, den Verkehr ohne Ampel zu führen.

Herr Heuer bittet um Abstimmung über den vorliegenden Antrag.

**Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung empfiehlt der StVV den Antrag wie folgt zu beschließen:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine verkehrstechnische Untersuchung über Aufwand und mögliche positive verkehrliche Wirkungen einer kurzen Unterführung des KFZ-Verkehrs aus Richtung Thomastraße bzw. Behlertstraße kommend in Richtung Humboldtbrücke zu veranlassen.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 2

Ablehnung: 6

Stimmenthaltung: 3

*Somit wird der Antrag nicht zum Beschluss empfohlen.***zu 4.5 Bodengrundgutachten für das Karree zwischen Leiblstraße, Hebbelstraße, Kurfürstenstraße und Hans-Thoma-Straße****Vorlage: 11/SVV/0669**

Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, FDP

Frau Hüneke bringt den Antrag ein und begründet diesen.

Herr Heuer bittet um Abstimmung über das Rederecht für Herrn Josy (Bürger).

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 11

Ablehnung: 0

Stimmenthaltung: 0

Herr Josy schildert die Situation und erklärt dabei, dass auf seinem Grundstück durch die Untere Wasserbehörde festgestellt wurde, dass keine Zusammenhang zwischen der Absenkung des Grundwassers und der Baumaßnahme besteht. Es hat aber eine massive Eingriffnahme auf die Holzpfahlgründungen in diesem Bereich stattgefunden, auch für das Holländer Viertel. Daraus könnten längerfris-



tig Schäden an den Gebäuden folgen. Die Grundwasserabsenkung hat ein wesentlich größeres Areal betroffen als ursprünglich berechnet wurde. Er bittet darum, dass vor einer Klärung keine weitere Erteilung von Baugenehmigungen für diesen Bereich erfolgt.

Herr Goetzmann macht deutlich, dass beim Bauantrag ein Standsicherheitsnachweis erbracht werden muss. Dies wird von einem öffentlich bestellten Gutachter gegengeprüft. Wird dies positiv beschieden, ist die Baugenehmigung zu erteilen. Eine Baugenehmigung ergeht immer unbeschadet der Rechte Dritter.

Herr Heuer fragt, ob aus der konkreten Erfahrungen festzustellen ist, dass bei der Genehmigung ein Verstoß gegen geltendes Recht vorliegt, oder Verstoß des Bauherren.

Herr Goetzmann antwortet darauf, dass beim Baugenehmigungsverfahren die Untere Wasserbehörde beteiligt wird. Zum konkreten Baugenehmigungsverfahren kann er spontan keine Aussagen treffen. Dies ist auch aus Datenschutzgründen in einer öffentlichen Sitzung nicht möglich.

Herr Schultheiß fragt, ob die Untere Wasserbehörde ggf. eine falsche Genehmigung erteilt haben könnte. Er fragt nach den Kosten eines solchen Gutachtens und ob die Landeshauptstadt Potsdam diese Kosten übernehmen muss.

Herr Walter stellt fest, dass die Bauverwaltung den gesamten Bereich dahingehend sensibilisiert im Blick haben müsste, da dies aus seiner Sicht die Arbeit der Verwaltung erleichtern würde.

Herr Goetzmann betont, dass an dieser Stelle die Rechtsvorschriften gelten. Kosten eines solchen Gutachtens sind ihm nicht bekannt.

Frau Hüneke spricht sich für die Erstellung des Gutachtens aus.

Herr Kirsch macht deutlich, dass der Bauherr ein Gutachten über die Standsicherheit erstellen lassen muss. Darin müssen auch Aussagen über eventuelle Torflinsen etc. enthalten sein. Der jeweilige Geschädigte muss hier tätig werden. Herr Heuer bittet um Abstimmung über den vorliegenden Antrag.

**Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung empfiehlt der StVV den Antrag wie folgt zu beschließen:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, von einem externen Experten ein Gutachten über die Boden- und Wasserverhältnisse im Karree Leiblstraße/Kurfürstenstraße anfertigen zu lassen. Es soll neben der Beschreibung der wasserführenden Schichten ebenfalls darlegen, welche Auswirkungen das sukzessive Entstehen größerer Bauwerke mit hohem Gewicht bzw. entsprechenden Tiefbauten wie Kellern und Tiefgaragen auf die bestehenden Bodengrundverhältnisse und in der Folge die Bestandsgebäude des Karrees haben können. Insbesondere ist darzulegen, ob schädliche Auswirkungen auf Bestandsgebäude ausgeschlossen werden können bzw. bis zu welcher maximalen Größe eine weitere Bebauung denkbar wäre. Unter Einbeziehung der vorhandenen Kenntnisse zu den Bodengrundverhältnissen in Potsdam ist ebenfalls auszuschließen, dass die aus weiteren erheblichen Eingriffen resultierende Umlenkung unterirdischer Wasserverläufe zu weiterreichenden Folgen für die angrenzenden Bereiche wie die Häuser an der südlichen Leiblstraßenseite bzw. das in unmittelbarer Nähe befindliche und auf Bohrpfahlgründungen stehende denkmalgeschützte Holländerviertel führt.

Es ist zu untersuchen, ob der neue Gebäudekomplex in der Leiblstraße bereits zu Schäden am denkmalgeschützten Haus Ullrich in der Kurfürstenstraße 23 geführt hat. Es ist rechtlich abzusichern, dass bis zum Vorliegen der Untersuchung bzw. dem Ausschluss negativer Folgen für andere Eigentümer bzw. deren Bestandsgebäude keine Vorbescheide oder Baugenehmigungen erteilt werden müssen. Dem SB-Ausschuss ist im November 2011 darüber ein erster Zwischenbericht zu erstatten.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 8  
Ablehnung: 3  
Stimmenthaltung: 0

**zu 4.6 Lärmschutzmauer Brauhausberg/ Templiner Straße**

**Vorlage: 11/SVV/0791**

Fraktion SPD

Herr Heuer bringt den Antrag ein.

Herr Praetzel (FB Grün- und Verkehrsflächen) erklärt, dass die benannte Straße auch Gegenstand im Lärmaktionsplan ist.

Mit der Änderung der Verkehrsführung soll eine Lärminderung geschaffen werden.

Er weist darauf hin, dass eine aktive Lärmschutzwand nur durch Landeshauptstadt Potsdam aufgestellt werden kann.

Herr Kirsch fragt, ob geprüft werden kann, das Geld für eine schnelle Maßnahme der Verlagerung der Straßenführung zur Verfügung zu stellen.

Herr Schultheiß fragt ob im Antrag bedacht wurde, dass die Situation verändert wird.

Herr Jäkel betont, dass es den Anwohnern nicht darum geht, dass die Fahrzeuge in eine andere Richtung fahren, sondern eine Lärmschutzwand zu errichten. Er bittet darum, dass die Anwohner hier unterstützt werden.

Herr Praetzel macht darauf aufmerksam, dass keine bauliche massive Maßnahme erfolgen kann. Andere Maßnahmen, wie z.B. Pflanzungen wären möglich. Er erklärt sich bereit, für ein Gespräch mit den Anwohner zur Verfügung zu stehen.

Herr Jäkel hat im Gespräch mit Anwohnern erfahren, dass es nicht zwingend eine Lärmschutzwand sein muss, sondern ein geeignetes Mittel.

Herr Heuer weist darauf hin, dass es sich um Eigenmittel der Anwohner handelt. Er formuliert den Antrag wie folgt um:

*„Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, wie den Anwohnern der Straße „Am Brauhausberg/Obere Templiner Straße“ ermöglicht werden kann, den Grünstreifen (ehemalige Straßenbahntrasse) zur eigenverantwortlichen Errichtung und Unterhaltung einer Lärmschutzmaßnahme zu nutzen und bei der Schaffung der nötigen Planungsvoraussetzungen unterstützt.“*

Er bittet um Abstimmung über den so geänderten Antrag.

**Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung empfiehlt der StVV den Antrag wie folgt zu beschließen:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt **zu prüfen, wie** den Anwohnern der Straße „Am Brauhausberg/Obere Templiner Straße“ **ermöglicht werden kann**, den Grünstreifen (ehemalige Straßenbahntrasse) zur eigenverantwortlichen Errichtung und Unterhaltung einer Lärmschutz**maßnahme** zu nutzen und bei der Schaffung der nötigen Planungsvoraussetzungen **unterstützt werden können**.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 11  
Ablehnung: 0  
Stimmenthaltung: 0

**zu 4.7 Seebühne des Hans Otto Theaters**

**Vorlage: 11/SVV/0784**

Fraktion DIE LINKE

*Die Drucksache wird vertagt.*

**zu 4.8 Neue Schule im Potsdamer Norden als PLUS Energie Schule bauen**

**Vorlage: 11/SVV/0667**

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Menzel bringt die geänderte Fassung des Antrages ein und begründet diese.

**Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung empfiehlt der StVV den Antrag wie folgt zu beschließen:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für die neue Gesamtschule in Potsdams Norden mehrere Konzepte vorzulegen, um ein Gebäude mit möglichst geringen Bewirtschaftungskosten und optimalen Lebenszykluskosten bauen zu können. Bereits in der Planung soll an den Einsatz neuer pädagogischer Unterrichtskonzepte gedacht werden. Weiterhin soll das Gebäude eine hohe Flexibilität im Hinblick auf die zu erwartenden Änderungen im Nutzerprofil bieten.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 10  
Ablehnung: 0  
Stimmenthaltung: 1

**zu 4.9 Einhaltung der EU-Grenzwerte für CO2-Ausstoß bei der künftigen Anschaffung von Dienstwagen und Nutzfahrzeugen**

**Vorlage: 11/SVV/0668**

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Walter bringt den Antrag ein und begründet ihn.

Frau Müller-Preinesberger gibt nach Aussage zu Geschäftsbereich Steuerung und Service zu Protokoll:

„Das Fuhrparkmanagement der Landeshauptstadt Potsdam (LHP) achtet bei der Beschaffung von Neufahrzeugen auf die Einhaltung der EU-Grenzwerte. Sollten sich weitere Änderungen ergeben, werden diese auch künftig berücksichtigt.“

Herr Jäkel meldet Bedenken hinsichtlich des Punktes 1 im Antragstext an, da aus seiner Sicht 120g CO<sub>2</sub>/km möglicherweise nur sehr wenige Fahrzeuge erreichen.

Herr Walter weist darauf hin, dass mit dem Antrag auch die Einhaltung der EU-Grenzwerte für CO<sub>2</sub>-Ausstoß bei Nutzfahrzeuge, die mit Diesel betrieben werden, enthalten sind.

Bezüglich der Fahrzeuge der Feuerwehr weist Frau Müller-Preinesberger darauf hin, dass es hier einen überalterten Fahrzeugbestand gibt. Bei künftigen Anschaffungen wird auf die Einhaltung der EU-Grenzwerte für CO<sub>2</sub>-Ausstoß geachtet. Bei den Fahrzeugen, bei denen es möglich war, wurden Rußpartikelfilter nachgerüstet.

Sie macht deutlich, dass sich alle städtischen Unternehmen zur Einhaltung der EU-Grenzwerte für CO<sub>2</sub>-Ausstoß verpflichtet haben.

Herr Walter stellt den Antrag zurück.

## **zu 5      Mitteilungen der Verwaltung**

### **zu 5.1      Einwohnerversammlung Eiche am 21.06.2011 zur Planung einer Straßenbahn-anbindung nach Golm**

**Vorlage: 11/SVV/0644**

FB Stadtplanung und Bauordnung

*Die Mitteilungsvorlage wird zurückgestellt.*

### **zu 5.2      Verbesserung der Ordnung in den Neubaugebieten**

**Vorlage: 11/SVV/0685**

Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen

Herr Praetzel (FB Grün- und Verkehrsflächen) bringt die Mitteilungsvorlage ein und erläutert diese.

*Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.*

### **zu 5.3      Tonnagebegrenzung**

**Vorlage: 11/SVV/0845**

FB Grün- und Verkehrsflächen

Herr Praetzel (FB Grün- und Verkehrsflächen) bringt die Mitteilungsvorlage ein und gibt Erläuterungen.

Herr Schulheiß weist darauf hin, dass die Maulbeerallee und die Straße Am Neuen Garten sehr stark beschädigt sind.

Herr Praetzel teilt mit, dass die Straße Am Neuen Garten eine Investitionsmaßnahme ist und somit die Schäden beseitigt werden.

Die Maulbeerallee ist ein Denkmal. Hier können nur Reparaturen erfolgen.

Herr Jäkel weist darauf hin, dass z.B. in der Brandenburger Vorstadt Straßen durch schwere Fahrzeuge beschädigt wurden. Hier sollte geprüft werden, ob die Straßen für schwere Fahrzeuge gesperrt werden können.

Herr Praetzel erklärt, dass sich die Verwaltung darauf orientiert, die Qualität der Straßen durch Straßenbau zu verbessern.

*Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.*

## **zu 6      Berichte und Informationen**

Frau Müller-Preinesberger berichtet aus der Sitzung der Fluglärmkommission vom 14.11.2011. Sie informiert, dass die lärmfachliche Prüfung bis Ende des Jahres erfolgt sein soll. Sie betont, dass der Lärmschutz eine höhere Wertigkeit als die Wirtschaftlichkeit hat.

Anfang Januar 2012 erfolgt eine Entscheidung und Aussagen zu den Flugrouten. Bezug nehmend auf die Bitte von Herrn Jäkel, Erläuterungen zu den in der MAZ am 27.09.2011 dargestellten Anflugkorridoren zu geben, erklärt sie, dass im Nahbereich zum Flughafen mit diesen Radarführungsstrecken/Transitions die ansonsten per Radar durchgeführte Lenkung abgebildet wird. Diese findet als Ersatz zur Radarführung bei starkem Verkehr Anwendung, um dabei eine sichere Flugverkehrsabwicklung zu gewährleisten.

In Zeiten weniger starken Luftverkehrsaufkommens erfolgt der Landeanflug in der Regel frei bis zu einem Punkt in Höhe Ludwigsfelde und von dort erst geradeaus zum Flughafen.

Der Entwurf dieser Anflugkorridore wurde den Mitgliedern des KOUL-Ausschuss bereits am 07.04.2011 vorgestellt.

Herr Jäkel bittet im Protokoll festzuhalten, dass er die dargestellten Routen für ungeeignet hält. Hier lässt sich sicher auch eine andere Route finden, die nicht so gewinkelt ist und auch nicht über das Gebiet der Landeshauptstadt führt.

Er bittet Frau Müller-Preinesberger, darauf in der nächsten Sitzung der Fluglärmkommission hinzuweisen.

Frau Müller-Preinesberger weist darauf hin, dass keine neuen Anträge zu Veränderungen mehr gestellt werden können, da alle Anträge, die bisher vorliegen, bereits geprüft werden.

Die in der Abbildung der Presse dargestellten Linien werden so nicht geflogen.

## **zu 7      Sonstiges**

**Nächster Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung: 20. Dezember 2011, 18:00 Uhr**

**Pete Heuer**  
**Ausschussvorsitzender**

**Martina Spyra**  
**Schriftführerin**



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

An die Mitglieder

Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung

---

und nachrichtlich an weitere Teilnehmer  
an der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung /  
des Ausschusses

---

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der unten näher bezeichneten Sitzung lade ich freundlichst ein.

Lfd. Nr. / Bezeichnung der Sitzung		
<b>32. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung</b>		
Datum	Uhrzeit	Sitzungsort
<b>17.11.2011</b>	<b>18:00 Uhr</b>	<b>Raum 3.025, Stadthaus, Friedrich-Ebert-Str. 79/81</b>

Mit freundlichen Grüßen

---

Vorsitzende/r



**Betreff:**

öffentlich

**Mehr Verkehrssicherheit für Kinder und Eltern vor der AWO-KITA in der Geschwister-Scholl-Straße**

**bezüglich  
DS Nr.:**

Erstellungsdatum	21.07.2011
Eingang 902:	26.07.2011

Einreicher: FB Ordnung und Sicherheit

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium
31.08.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

**Inhalt der Mitteilung:** Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

**Installation einer Überkopf-Beleuchtung zur besseren Kenntlichmachung, insbesondere in der dunklen Jahreszeit**

In unmittelbarer Nähe zum Fußgängerüberweg (FGÜ) befinden sich jeweils in beiden Fahrtrichtungen ortsfeste Beleuchtungen in Form von Straßenlaternen. Die nächstgelegene steht in einem Abstand von lediglich 7 Metern. Diese sorgen für eine vollkommene Ausleuchtung, damit Fußgänger auch bei Dunkelheit und bei regennasser Fahrbahn auf dem FGÜ und den Warteflächen am Straßenrand aus beiden Richtungen deutlich erkennbar sind.

Im Rahmen einer speziell auch diesen FGÜ betrachtenden Verkehrsschau unter Teilnahme von Mitarbeitern der einzubeziehenden Fachämter der Stadtverwaltung und dem Polizeipräsidium Potsdam, wurden zudem weitere Maßnahmen getroffen, welche die ungehinderte Querungssicherheit am FGÜ noch erhöhen. Zum Einen wurde die Markierung, welche den FGÜ kennzeichnet, auf der Fahrbahn komplett erneuert, zum Anderen wurden die beiden vorhandenen Verkehrszeichen („Fußgängerüberweg“ gemäß der StVO) gegen neue Zeichen mit Reflexfolie ausgetauscht. Um die Erkennbarkeit für Kraftfahrzeugführer bzw. die Fernwirkung der Zeichen selbst noch deutlich zu steigern, wurden die derzeit qualitativ hochwertigsten Verkehrszeichen mit besonderen retroreflektierenden Eigenschaften zum Einsatz gebracht.

**Fortsetzung der Mitteilung Seite 3**

**Beratungsergebnis**

Zur Kenntnis genommen:

Gremium:

Sitzung am:

zurückgestellt  zurückgezogen

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Büro der Stadtverordnetenversammlung

## Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4



### **Fortsetzung der Mitteilung:**

Konkrete Sichtbehinderungen auf den FGÜ durch besondere örtliche Gegebenheiten, wie z.B. Kurvenlage der Straße oder eine dichte, sichtbeeinträchtigende Bebauung, sind hier nicht gegeben. Auch der vorhandene Baumbestand schränkt die Erkennbarkeit des FGÜ nicht ein.

Aufgrund der vorhandenen Straßenbeleuchtung in Zusammenhang mit der Erneuerung der Verkehrszeichen und der Markierung besteht eine gute Sichtbarkeit auf den FGÜ selbst bzw. auch auf die beidseitigen Warteflächen.

Der vorhandene FGÜ erfüllt anhand der vorgegebenen Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ) und der StVO somit in jeglicher Hinsicht alle Qualitätsstandards bezüglich seiner Ausstattung. Darüber hinaus ist er aufgrund der neuen Verkehrszeichen mit Reflexfolie besser ausgestattet, als es die R-FGÜ gebietet.

Die Einrichtung einer zusätzlichen Überkopf-Beleuchtung ist daher nicht notwendig.

### **Früheres Einsetzen der Tempo-30-Strecke**

Der FGÜ befindet sich innerhalb einer zeitlich begrenzten, ca. 180 m langen, Tempo-30-Strecke. Zudem werden Fahrzeugführer zusätzlich durch das Gefahrenzeichen („Kinder“ – gemäß der StVO) für die Verkehrssituation sensibilisiert.

Beide Verkehrszeichen (30 km/h und Kinder) wurden bei der o.g. Verkehrsschau betrachtet und im Ergebnis miteinander auf einem Pfosten kombiniert.

Aufgrund ihres zurückgesetzten Standortes wird die betreffende AWO-KITA von Fahrzeugführern nicht sofort als schützenswerte Kindereinrichtung wahrgenommen. Die Kombination der Verkehrszeichen ist hier die optimale Lösung, den Fahrzeugführer auf die erforderliche Reduzierung der Geschwindigkeit vor einer Kindereinrichtung aufmerksam zu machen. Zudem liegen alle relevanten Wegebeziehungen zum KITA-Standort innerhalb der geschwindigkeitsreduzierten Strecke. Ein früheres Einsetzen der Geschwindigkeitsreduzierung wäre nicht sinnvoll, da es dann am räumlichen Bezug zur KITA mangelt und in Folge die derzeit gegebene Akzeptanz der Geschwindigkeitsbeschränkung sinken würde.

Das Polizeipräsidium Potsdam hat in dem betreffenden Abschnitt der Geschwister-Scholl-Straße im Rahmen der Geschwindigkeitsüberwachung des fließenden Verkehrs keine relevanten Geschwindigkeitsverstöße feststellen können. Nahezu 100 % aller Fahrzeugführer beachten hier die vorgeschriebene maximale Geschwindigkeit von 30 km/h.

Gleichfalls führt die Bußgeldstelle der Stadtverwaltung Potsdam im betreffenden Abschnitt häufig Geschwindigkeitskontrollen durch. Auch anhand dieser Messergebnisse bestehen im betreffenden Straßenabschnitt keinerlei Auffälligkeiten.

### **Verlängerung der Tempo-30-Strecke bis 18:00 Uhr (Betriebsschluss)**

Für die Kindereinrichtung wurde die Herabsetzung der Geschwindigkeit seinerzeit realisiert und an die Bedürfnisse des damaligen Trägers angepasst. Für die zeitliche Ausdehnung der Tempo-30-Strecke müsste in der Zeit zwischen 17:00 und 18:00 Uhr eine sich auf dieser Grundlage widerspiegelnde Gefahrenlage gegeben sein bzw. ein erhöhter Querungsbedarf bestehen.

Über mehrere Tage hinweg durchgeführte spezielle Beobachtungen zum Querungsverhalten in benannter Zeit haben ergeben, dass der Spitzenwert von querenden Fußgängern (in dieser Zeit nahezu ausnahmslos Eltern, die ihre Kinder von der betreffenden Einrichtung abholen) bei lediglich sechs Querungswilligen liegt. Diese Anzahl rechtfertigt nicht die Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h auf 30 km/h.

Die Geschwindigkeitsreduzierung bezieht zudem nicht zwingend auf die tatsächlichen Öffnungszeiten der Einrichtung, sondern an einer, über das übliche Maß hinausgehende Gefährdung bestimmter Verkehrsteilnehmer in Verbindung mit dem sich tatsächlich ergebenden Querungsbedarf.

Diese ermittelten Wenigen konnten sicher und problemlos die Straße queren, was sie teils abseits des FGÜ getan haben. Die vorhandene geringe Verkehrsdichte in der Zeit zwischen 17:00 und 18:00 Uhr gestattet das Überschreiten der Fahrbahn mit lediglich minimaler Wartezeit auf Lücken im Verkehrsfluss. Somit stellt die Querung unter Nutzung des FGÜ in der benannten Zeit keinerlei Gefährdung dar. Das Verkehrsaufkommen liegt außerhalb der Spitzenzeit des Berufsverkehrs und ist für diese Hauptsammelstraße als typisch zu bezeichnen.

Eine zeitliche Ausdehnung ist zur Erhöhung der Verkehrssicherheit nicht erforderlich und kann somit aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht nicht eingerichtet werden.

### **Andere geeignete verkehrliche Maßnahmen**

Im Ergebnis der Prüfung wurde festgestellt, dass der betreffende FGÜ gemäß der StVO sowie der speziellen Richtlinie R-FGÜ den gesetzlichen Vorschriften in vollem Umfang entspricht.

Die Fahrzeugführer werden durch das Gefahrenzeichen in Kombination mit der Herabsetzung der Geschwindigkeit für querende Kinder vollumfänglich sensibilisiert.

Die angeführten Punkte des SVV-Antrages und die damit ausgedrückten subjektiven Sicherheitsbedenken begründen nicht die Anordnung weiterer bzw. die Verschärfung bestehender Verkehrsverbote oder -beschränkungen.

Weitergehende verkehrsrechtliche Maßnahmen kommen aufgrund der straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften nicht in Betracht. Die auf besondere Bedürfnisse der schwächsten Verkehrsteilnehmer ausgerichtete Verkehrsorganisation gewährleistet die sichere Querung des Fußgängerverkehrs.

Laut der Statistik des Polizeipräsidiums Potsdam zum Unfallgeschehen kam es in den letzten Jahren zu keinem Unfall unter Beteiligung von Fußgängern bzw. der mit dem FGÜ in direktem Zusammenhang steht.

Im Vergleich zu anderen FGÜ im Potsdamer Stadtgebiet, ist der betreffende in der Geschwister-Scholl-Straße einer der seit vielen Jahren existierenden FGÜ mit sehr hoher und vieler Orts wünschenswerter Akzeptanz bei Fahrzeugführern.



**Betreff:**  
**Kraftwerk für Gartenstadt Drewitz**

öffentlich

**bezüglich**  
**DS Nr.: 11/SVV/0222**

Erstellungsdatum 01.06.2011

Eingang 902:

4/47/471

Einreicher: FB Grün- und Verkehrsflächen

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

31.08.2011

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

**Inhalt der Mitteilung:**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Das Wohngebiet Drewitz wird zurzeit vollumfänglich mit Fernwärme aus der Kraft-Wärme-Koppelung versorgt.

Im Rahmen der Konzepterstellung des Wettbewerbsbeitrages der PRO Potsdam „Gartenstadt Drewitz - energetisch stark - energisch grün“ zum Bundeswettbewerb „Energetische Sanierung von Großwohnsiedlungen“ wurde die EWP GmbH beteiligt.

Das Thema Biogas Kraftwerk zur Nutzung innerhalb des Bereiches der Gartenstadt Drewitz wird auch seitens der Ersteller des Wettbewerbsbeitrages nicht verfolgt, da es sich um eine Nahversorgungsbetrachtung handelt und im Wohngebiet Drewitz selbst kein Gasnetz existiert, welches zur Durchleitung von Bio-Erdgas benötigt wird.

**Beratungsergebnis**

Zur Kenntnis genommen:

Gremium:

Sitzung am:

zurückgestellt

zurückgezogen

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Büro der Stadtverordnetenversammlung

## Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4



**Betreff:**

öffentlich

**Straßenreinigungssatzung 2012**

Einreicher: FB Ordnung und Sicherheit

Erstellungsdatum 08.09.2011

Eingang 902: \_\_\_\_\_

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
28.09.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Straßenreinigungssatzung der Landeshauptstadt Potsdam 2012.

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Entscheidungsergebnis**

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Auf Grund der Veränderungen im Straßenverzeichnis ergibt sich die Notwendigkeit einer neuen Gebührenkalkulation.

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

## **Begründung:**

Das in der Anlage der Straßenreinigungssatzung aufgeführte Straßenverzeichnis wurde in Bezug auf die Einordnung der Straßen hinsichtlich der verkehrstechnischen Bedeutung, der Reinigungsfähigkeit und der Widmung der Straße einer weiteren Differenzierung unterworfen und damit die sachgerechte und zweckmäßige Einstufung einzelner Straßen in die jeweilige Reinigungsklasse überprüft.

Dies führt zu einer Neueinstufung einzelner Straßenzüge bzw. Präzisierung in der Abgrenzung einzelner Straßenabschnitte.

Das Straßenverzeichnis wurde übersichtlicher aufgebaut. Die neue Strukturierung weist eine klare und eindeutige Zuordnung der übertragenen Reinigungspflichten gemäß § 2 der Straßenreinigungssatzung auf.

Aufbauend auf die Ergebnisse der externen betriebswirtschaftlichen und rechtlichen Prüfung der Straßenreinigungssatzung durch das Unternehmen Econum und der bereits umgesetzten Veränderungen im Jahre 2011 sowohl in der Gebührensatzung als auch im Straßenverzeichnis der Straßenreinigungssatzung ergibt sich auch 2012 die Notwendigkeit einer neuen Gebührenkalkulation.

Die Auswahl der Straßen beim Winterdienst erfolgte entsprechend der bisherigen Verkehrsbedeutung und Gefährlichkeit. Zur Qualitätsverbesserung und zur Reduzierung von Leerfahrten erfolgt eine einheitliche Durchführung aller in der Satzung mit Winterdienst aufgeführten Straßen.

Nach Auffassung des Verwaltungsgerichts Potsdam bietet § 49 des Brandenburgischen Straßengesetzes BbgStrG keine ausreichende Rechtsgrundlage auf Straßen, die über keinen erkennbaren Gehweg verfügen, die Anlieger zu winterdienstlichen Räum- und Streumaßnahmen auf Seitenstreifen der Fahrbahn zu verpflichten.

Zu den Auswirkungen des Urteils des VG Potsdam zum Winterdienst auf Fahrbahnen hat der Landesgesetzgeber eine Änderung des Brandenburgischen Straßengesetzes initiiert. Es wird erwartet, dass hier eine andere Regelung getroffen wird und weitreichendere Übertragungsmöglichkeiten des Winterdienstes auf die Anlieger für die Kommunen in Brandenburg geschaffen wird, wie dies in anderen Bundesländern regelmäßig der Fall ist.

Wann die Änderung des Brandenburgischen Straßengesetzes vollzogen wird ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht bekannt. Sollte dies aber bis zum 31.12.2011 erfolgen, muss die Satzung 2012 entsprechend angepasst werden.

Bis dahin bleibt allein die Gemeinde bzw. die Stadt nach § 49 a BbgStrG im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit auf Straßen ohne Gehwegen zum Winterdienst verpflichtet.



**Betreff:**

öffentlich

**Straßenreinigungsgebührensatzung 2012**

Einreicher: FB Ordnung und Sicherheit

Erstellungsdatum 15.12.2011

Eingang 902: 16.12.2011

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
28.09.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		
11.10.2011	Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen		
19.10.2011	Ausschuss für Finanzen		
20.10.2011	Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung		
26.10.2011	Hauptausschuss		
28.12.2011	Stadtverordnetenversammlung		X

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Straßenreinigungsgebührensatzung der Landeshauptstadt Potsdam 2012.

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Entscheidungsergebnis**

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:



Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Das Kommunalabgabengesetz des Landes Brandenburg (KAG) schreibt die Erhebung von Gebühren für die kostenrechnende Einrichtung Straßenreinigung vor. Es regelt ebenso die Verpflichtung der Kommune zum zeitnahen Ausgleich von Kostenüber- oder -unterdeckung im Rahmen einer durchzuführenden Kalkulation.

Der in der vorliegenden Kalkulation ermittelte Zuschussbedarf liegt 203.000 Euro über dem in der mittelfristigen Finanzplanung 2012 angesetzten Zuschussbedarf.

Anlage 2

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

## **Begründung:**

Aufbauend auf die Ergebnisse der externen betriebswirtschaftlichen und rechtlichen Prüfung der Straßenreinigungssatzung durch das Unternehmen Econum und der bereits umgesetzten Veränderungen im Jahre 2011 sowohl in der Gebührensatzung als auch im Straßenverzeichnis der Straßenreinigungssatzung ergibt sich auch 2012 die Notwendigkeit einer neuen Gebührenkalkulation. Die Prüfung der der Reinigungsklasse 2 (RK 2) zugeordneten Straßen hat sowohl in tatsächlicher wie rechtlicher Hinsicht ergeben, dass es für eine Beibehaltung der 2011 erfolgten Differenzierung nach der Art der Reinigungsleistungen keine durchgreifenden Gründe gibt. Zum einen konnte das Erfordernis einer manuellen Reinigung nicht in Gänze für die der RK 2 zugeordneten Straßen ausgeschlossen werden. Zum anderen sind unter Verweis auf die Rechtsprechung des OVG Berlin-Brandenburg, Urteil v. 10. Oktober 2007 im Hinblick auf die mit der Differenzierung verbundene Abweichung von der Sachsystematik rechtliche Zweifel an der Zulässigkeit der Differenzierung bezüglich der RK 2 geltend gemacht worden. Im Ergebnis war daher die erfolgte Differenzierung auch unter dem Gesichtspunkt der Risikovermeidung für den Bestand der Satzung aufzugeben.

Der RK 2 sind daher keine Straßen mehr zugeordnet.

Die Gebührenkalkulation für den Winterdienst wurde vom Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen erstellt. (Anlage 1)

Im Zuge von laufenden Widerspruchsverfahren, Bearbeitung von Eigentumswechseln oder Nutzungsveränderungen sowie der Bearbeitung von Veränderungen am Grundstück selbst (Teilung, Zusammenlegung, Bildung wirtschaftlicher Einheiten) ergeben sich regelmäßig Veränderungen zu den Maßstabseinheiten (Frontmetern) der Kalkulation.

Hieraus ergibt sich insgesamt das Erfordernis einer Vorkalkulation für die Gebühren der Straßenreinigung 2012 innerhalb der einzelnen Reinigungsklassen (RK).

Unter Berücksichtigung dieser Grundsätze ergibt sich folgendes Ergebnis:

<b>Reinigungsklasse</b>	<b>Gebührensatzung 2011</b>	<b>Gebührensatzung 2012</b>	<b>Differenz</b>
1/12	39,68 Euro	31,98 Euro	- 7,70 Euro
2/12	1,69 Euro	nicht belegt	
3/12	6,90 Euro	9,98 Euro	+ 3,08 Euro
4/12	5,70 Euro	5,09 Euro	- 0,61 Euro
5/12	3,18 Euro	3,13 Euro	- 0,05 Euro
6/12	0,00 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro

<b>Winterdienst</b>	<b>Gebührensatzung 2011</b>	<b>Gebührensatzung 2012</b>	<b>Differenz</b>
1/12	2,76 Euro	5,56 Euro	+ 2,80 Euro



**Betreff:**

öffentlich

**Abfallgebührensatzung 2012**

Einreicher: FB Soziales, Gesundheit und Umwelt

Erstellungsdatum 13.10.2011

Eingang 902: \_\_\_\_\_

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
02.11.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung der Landeshauptstadt Potsdam (Abfallgebührensatzung) vom 10.12.2010 (1. Änderungssatzung Abfallgebührensatzung) gemäß Wortlaut der beiliegenden Anlage einschließlich Abfallgebührenkalkulation.

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Entscheidungsergebnis**

Gremium: \_\_\_\_\_

Sitzung am: \_\_\_\_\_

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Die Abfallgebühren sind gemäß § 6 Kommunalabgabengesetz Brandenburg (KAG Bbg) kostendeckend zu kalkulieren. Ebenso müssen Kostenüberdeckungen bzw. können Kostenunterdeckungen spätestens im übernächsten Kalkulationszeitraum ausgeglichen werden.

Alle Aufwendungen der Abfallentsorgung (Kosten Drittbeauftragter, Verwaltungskosten etc.) sind grundsätzlich gebührenansatzfähig. Davon ausgenommen sind preisrechtlich vereinbarte Gewinnzuschläge, soweit sie der gebührenfinanzierten Körperschaft zufließen. Im Rahmen der Verhandlungen über neue Festpreise für den Zeitraum 2010 – 2014 wurde mit der STEP ein Gewinnzuschlag in Höhe von 3 % vereinbart. Dieser Gewinnzuschlag wurde unter Berücksichtigung des Gesellschafteranteils der LHP über die SWP an der STEP (51%) aus den Gesamtaufwendungen der STEP abgesetzt. Diese Differenz in Höhe von 146.600 € muss zunächst aus allgemeinen Haushaltsmitteln finanziert werden.

Die in der beigelegten Abfallgebührenkalkulation (Anlage 2) ausgewiesenen Kostenarten sind unter Berücksichtigung des zuvor erläuterten Sachverhaltes ermittelt worden. Ebenso ist die Überdeckung aus dem Jahr 2010 in Höhe von 309.128,39 € als negativer Aufwand gebührenmindernd berücksichtigt.

Die detaillierte zahlenmäßige Aufstellung der Gesamtaufwendungen und Gesamterträge sind in einem Folgeblatt dargestellt.

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

## **Begründung:**

Die kommunale Abfallwirtschaft ist nach den Vorgaben des § 6 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz des Landes Brandenburg (KAG Bbg) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 27. Mai 2009 und § 9 Abs. 1 des Brandenburgischen Abfall- und Bodenschutzgesetzes (Bbg AbfBodG) vom 06. Juni 1997, zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 15. Juli 2010, vollständig aus Benutzungsgebühren zu finanzieren. Das veranschlagte Gebührenaufkommen soll die voraussichtlichen Kosten der Abfallentsorgung nicht übersteigen und in der Regel decken.

Diesem Kostendeckungsprinzip folgend, ergeben sich aus geänderten Kostenansätzen ebenfalls Änderungen in den Gebührensätzen. Dies machte eine Überarbeitung der Abfallgebührensatzung vom 10.12.2010 hinsichtlich der Gebührensätze für das Jahr 2012 erforderlich.

Die Ermittlung der Kosten für 2012 erfolgte auf der Basis von Erfahrungswerten vergangener Jahre hinsichtlich des erbrachten Leistungsumfanges abfallwirtschaftlicher Aufgaben und den daraus prognostizierten Abfallmengen und geplanten abfallwirtschaftlichen Leistungen für das Jahr 2012.

Nach dem KAG Bbg müssen Kostenüberdeckungen und können Kostenunterdeckungen spätestens im übernächsten Kalkulationszeitraum ausgeglichen werden. Das Ergebnis der vorläufigen Betriebsabrechnung 2010 wurde daher in der Kalkulation 2012 ebenso berücksichtigt.

Für das Jahr 2010 ergab die Ermittlung des Betriebsergebnisses eine Überdeckung in Höhe von 309.128,39 €, die in der vorliegenden Abfallgebührenkalkulation 2012 kostenmindernd berücksichtigt wurde. Die Ermittlung der Überdeckung ist der Abfallgebührenkalkulation als Anlage 3 beigelegt. Diese Überdeckung wurde – insbesondere zur Stabilisierung der Grundgebühr - im Verhältnis 30:70 der Mengen- und der Grundgebühr gegengerechnet. Der für die Grundgebühr insgesamt zu berücksichtigende Betrag in Höhe von 70% wurde wiederum zu 80% der personenbezogenen Grundgebühr und zu 20% der gewerbebezogenen Grundgebühr zugeordnet. Dieses Verhältnis entspricht der Kostenzuordnung bei der Ermittlung der Gebühren, da die Kosten entsprechend der Inanspruchnahme der über die Grundgebühr gedeckten Leistungen (z.B. Sperrmüllentsorgung) zugeordnet werden.

Kalkulationsgrundlage für die Leistungen der Abfallentsorgung sind die, auf der Basis der prognostizierten Abfallmengen resultierenden, jeweiligen Kosten der Drittbeauftragten (Abfallsammlung und -entsorgung) sowie die Kosten der Verwaltung. Die vorliegende Kalkulation, insbesondere der Entsorgungskosten für Restabfall und Sperrmüll zur Beseitigung, beruht dabei auf dem Prognosestand des laufenden Vergabeverfahrens zur Restabfallentsorgung ab 01.01.2012.

Die einzelnen Gebührensätze für das Kalenderjahr resultieren abschließend aus der Division der veranschlagten Kosten mit den prognostizierten Grundlagendaten zu Einwohnern, Einwohnergleichwerten und den einzelnen Behälterarten.

Im Ergebnis reduzieren sich die Abfallgebühren für das Jahr 2012 in der Abfallgrundgebühr um 2,36 % für Personen (2,04 % für Einwohnergleichwerte) und in der Abfallmengengebühr um 10,19 %.

Die erhebliche Reduzierung in der Abfallmengengebühr ist darauf zurückzuführen, dass nach dem Stand des noch laufenden Vergabeverfahrens von einer größeren Senkung der Leistungsentgelte für die Entsorgung (Behandlung, Verwertung, Beseitigung) der Siedlungsabfälle (Restabfall, Sperrmüll zur Beseitigung) ab 01.01.2012 auszugehen ist. Unter Berücksichtigung aller diesbezüglichen Kosten ergibt sich insgesamt ein verminderter Ansatz in Höhe von 523.300 €. Ebenso wurde eine Überdeckung aus dem Jahr 2010 in Höhe von 309.128,39 Euro gebührenmindernd zum Ansatz gebracht. Diese wurde zur Stabilisierung der Gebühren zu 70 % den Leistungen der Grundgebühr und zu 30% den Leistungen der Mengengebühr gegengerechnet.

Aus der vorliegenden Gebührenkalkulation ergeben sich die nachfolgend dargestellten Gebührenveränderungen gegenüber den Vorjahren.

Gebührensätze	2010	2011	2012	Gebührenveränderung zum Vorjahr	
				relativ	absolut
Grundgebühr je Person	18,92 €	20,77 €	20,28 €	- 2,36 %	- 0,49 €
Grundgebühr je EGW (Gewerbe)	11,01 €	12,54 €	12,29 €	- 2,04 %	- 0,25 €
Mengengebühr je 100 Liter	1,9002666 €	2,0866058 €	1,8740819 €	- 10,19 %	- 0,2125 €

Zu den Auswirkungen dieser Gebührenveränderungen sind nachfolgend zwei Beispiele dargestellt.

**Beispiel 1:**

2-Personenhaushalt mit 60 l – Tonne und 14-täglicher Leerung

Gebühren	Jahr 2012	Jahr 2011	Jahr 2010
Grundgebühr	40,56 €	41,54 €	37,84 €
Mengengebühr	29,28 €	32,59 €	29,72 €
<b>Jahresgebühr</b>	<b>69,84 €</b>	<b>74,13 €</b>	<b>67,56 €</b>

Gebührenreduzierung gegenüber 2011 um 5,79 %.

**Beispiel 2:**

Gewerbe mit 10 EGW mit 120 l – Tonne und 14-täglicher Leerung

Gebühren	Jahr 2012	Jahr 2011	Jahr 2010
Grundgebühr	122,90 €	125,40 €	110,10 €
Mengengebühr	58,55 €	65,18 €	59,44 €
<b>Jahresgebühr</b>	<b>181,45 €</b>	<b>190,58 €</b>	<b>169,54 €</b>

Gebührenreduzierung gegenüber 2011 um 4,79 %



öffentlich

**Betreff:**  
B-Plan Nr. 18 "Kirchsteigfeld"

**Einreicher:** Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 18.10.2011

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
02.11.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung Potsdam möge beschließen:

Vor einer Entscheidung zur Änderung des B-Planes Nr. 18 „Kirchsteigfeld“, 4. Änderung Satzungsbeschluss, ist erst abschließend über den Flächennutzungsplan zu entscheiden.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Entscheidungsergebnis**

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Im Zusammenhang mit den öffentlichen Diskussionen und dem Planungsworkshop zum ehemaligen Vorhaben „Drewitz-Park“ wurde deutlich, dass die Bevölkerung eine vollständige Abholzung des Waldes zur Trebbiner Straße nicht unterstützt. Im Planungsworkshop wurde zugesagt, dass eine Beschlussfassung des FNP 2011 vor einer Beschlussfassung zum B-Plan Nr. 18 „Kirchsteigfeld“ nicht stattfinden soll. Diesem Zeitplan widerspricht die Ankündigung des Fachbereiches Stadtplanung und Bauen, in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 2.11.2011 einen Aufstellungsbeschluss zur 4. Änderung des B-Planes 18 Kirchsteigfeld einzubringen.





**Betreff:**

öffentlich

**Bebauungsplan Nr. 18 "Kirchsteigfeld", Planungsziele und Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs für die Änderung und Ergänzung**

Einreicher: FB Stadtplanung und Bauordnung	Erstellungsdatum	28.09.2011
	Eingang 902:	29.09.2011
	4/46/462	

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
02.11.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Für die Durchführung des 1. Änderungs- und Ergänzungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 18 „Kirchsteigfeld“ werden nachfolgend die Planungsziele und die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs (siehe Anlage) festgelegt.

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Entscheidungsergebnis**

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Mit der Beschlussfassung über die Planungsziele und den räumlichen Geltungsbereich des 1. Änderungs- und Ergänzungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 18 „Kirchsteigfeld“ werden keine finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt der Landeshauptstadt Potsdam entfaltet.

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

## Hinweis zur Gliederung der Beschlussvorlage

In den Unterlagen, die in der Originalvorlage den Mitgliedern der beteiligten Fachausschüsse vorliegen, sind folgende Anlagen enthalten:

Anlage 1 : Wirtschaftlichkeitsberechnung Nutzungsvarianten (1 Seite)

Anlage 2 : Planungsvarianten (1 Plan)

## Ausgangsbedingungen

Mit Beschlussfassung vom 01.12.2010 hat die Stadtverordnetenversammlung die Verwaltung beauftragt, vor einer weiteren Verfolgung des Vorhabens „Drewitz-Park“ eine mögliche Zielsetzung und Grenzziehung gutachterlich entwickeln zu lassen. Dabei sollen insbesondere die Potenziale für Handel im Kontext zum gesamtstädtischen Handelskonzept, Potenziale für Gewerbe und Wohnen, sowie die Grenzziehung im Kontext der Umweltverträglichkeit untersucht werden (Beschluss „Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan zum Vorhaben „Drewitz-Park“, DS 10/SVV/0856).

Über die Ergebnisse der hierzu am 11. und 12.03.2011 durchgeführten Planungswerkstatt, in der mit Vertretern der Bürgerinitiative und des Stadtteilrats, interessierten Bürgern und Eigentümern, Investorenvertretern, Verbänden, Fraktionen und Gruppen der Stadtverordnetenversammlung sowie der Verwaltung insgesamt 13 Planungsvarianten diskutiert und bewertet wurden, hat die Verwaltung die Stadtverordnetenversammlung am 04.05.2011 informiert (Mitteilungsvorlage „Ergebnisse der Planungswerkstatt Kirchsteigfeld-Süd“, DS 11/SVV/0356).

Danach bestand Einvernehmen zwischen den an der Planungswerkstatt Beteiligten, dass

- eine städtebauliche Entwicklung des Gebietes grundsätzlich unterstützt wird
- das im Bebauungsplan „Kirchsteigfeld“ festgesetzte Mischgebiet am nördlichen Rand des Priesterwegs im Falle einer Planänderung zu einem Allgemeinen Wohngebiet entwickelt werden soll, da die hier im damaligen Bebauungsplanverfahren angestrebte Nutzungsmischung nicht realisierbar erscheint
- für die Nahversorgung des Kirchsteigfelds der vorhandene Lebensmittelmarkt trotz bestehender Schwächen in der äußeren Erschließung absehbar als ausreichend und angemessen eingeschätzt wird<sup>1</sup>
- die im Bebauungsplan festgesetzten Gewerbegebiete beibehalten werden sollen und im Falle einer Änderung des Bebauungsplans flexiblere Regelungen für Bebaubarkeit und Nutzbarkeit für Gewerbe und zur Gestaltung des Übergangs zu den angrenzenden Wohngebieten getroffen werden sollen
- eine neue Erschließung von der Trebbiner Straße in das Kirchsteigfeld geführt werden soll.

Differenzen zwischen den an der Planungswerkstatt Beteiligten bestanden darin,

- in welchem Umfang die bestehenden Waldflächen einer gewerblichen oder auch einer Einzelhandelsnutzung zugeführt werden sollen und
- ob und in welchem Umfang die Schaffung von Baurechten im Bereich der vorhandenen Waldfläche die wirtschaftliche Voraussetzung für die investorenseitige Finanzierung der angestrebten Erschließung ist.

<sup>1</sup> Verwaltungsseitig hinzuweisen ist hier auf die noch erforderliche Risikobewertung einer dauerhaften Tragfähigkeit der bestehenden Nahversorgungseinrichtung.

## Untersuchungsrahmen

Zur Klärung der Fragestellung, wie eine sowohl städtebaulich verträgliche als auch wirtschaftlich umsetzbare Entwicklung der Gewerbeflächen im Bebauungsplan und der südlich angrenzenden Flächen erfolgen kann, wurde die beiliegende Modellrechnung für verschiedene Varianten entwickelt (Wirtschaftlichkeitsberechnung Nutzungsvarianten, s. Anlage 1).

Darin sind für die südliche Erweiterung des Kirchsteigfelds zunächst die Planungsvarianten 13 „Einzelhandel“, 5 „Gewerbe“ und 14 „Wald und nicht zentrenrelevanter Handel“ gegenüber gestellt worden, in dieser Auswahl auch deshalb, weil

- **Variante 13** die seitens des überwiegenden Grundstückseigentümers favorisierte Variante ist, für die allein auch kalkulatorische Angaben von dessen Seite in die Betrachtung eingeflossen sind,
- **Variante 5** der von der Verwaltungsseite favorisierten Umsetzung des Stadtentwicklungskonzeptes Gewerbe am ehesten Rechnung trägt,
- die nach dem Workshop zu Papier gebrachte **Variante 14** den, wenn auch noch umstrittenen, in die Diskussion eingebrachten Vorschlag von Seiten der Bürgerinitiative aufgreift, eine Entwicklung bis etwa an das südliche Ende der Straßenbahnwendeschleife mit einer überwiegenden Erhaltung des Waldes zu verbinden, wenn denn anders die südliche Erschließung nicht umsetzbar sein sollte.

Mit Blick darauf, dass Variante 13 in den noch darzustellenden Bewertungen sehr deutlich differierende Ergebnisse liefert, aber zugleich auch kaum zu überbrückende inhaltliche Konflikte aufwirft, die beiden anderen Varianten dem gegenüber deutlich nachvollziehbare Zweifel an einer wirtschaftlichen Umsetzbarkeit zeigen und eigentümerseitig deshalb ausdrücklich als undurchführbar abgelehnt werden, ist im Zuge der Untersuchung eine weitere **Variante 15** als Veränderung der bisherigen Varianten 3 bis 5 in die Bewertung einbezogen worden, um zu überprüfen, ob auf diese Weise die immer wieder erörterte „Schwungmasse“ für die zeitnahe Refinanzierung von Erschließungsvorleistungen erreicht werden kann.

Die Quelle für die angegebenen Zahlenwerte ist für die Varianten 13, 5, 14 und 15 in der linken Spalte, für die entwicklerseitig beigesteuerten Angaben in der rechten Spalte angegeben.

Die untersuchten Planungsvarianten sind in Anlage 2 dargestellt.

In der Modellrechnung ist für die untersuchten Varianten zunächst der voraussichtlich zu erwartende Wertzuwachs der Erweiterungsfläche ermittelt worden. Verwaltungsseitig sind dabei ein Ankaufspreis von 20 €/m<sup>2</sup> (Bauerwartungsland) und ein Verkaufspreis von 175 €/m<sup>2</sup> für Handelseinrichtungen und von 95 €/m<sup>2</sup> für Gewerbeflächen als realistisch zugrunde gelegt worden. Die Entwicklerseite benennt demgegenüber einen Ankaufspreis von 40 €/m<sup>2</sup>, der eine vereinbarte Nachzahlung für den Fall der Schaffung von Baurecht in die Kalkulation mit einbezieht, und einen Verkaufspreis für Handelseinrichtungen von 120 €/m<sup>2</sup>, der von dort als in dieser Lage für nicht zentrenrelevanten Handel höchstens erzielbar angesehen wird.

Die nachfolgende Ermittlung der relevanten Kosten stützt sich auf Schätzungen des voraussichtlichen finanziellen Aufwands für die Baufeldfreimachung, die Aufforstung und die naturschutzrechtlichen Ausgleichszahlungen, für die Herstellung der Verbindungsstraße und des Kreisverkehrs in der Trebbiner Straße sowie der wasser-/abwassertechnischen Erschließung. Enthalten sind außerdem die Planungskosten hierfür sowie die Kosten für den Bebauungsplan, die Fachplaner, Makler, den Bauantrag und die Genehmigungsgebühren. Dabei differieren die Kostenangaben der Verwaltung gegenüber denen der Entwicklerseite. So wird verwaltungsseitig der Aufwand für die Herstellung der Straße mit 946.000,00 €, der für den Kreisverkehr mit 600.000 € eingeschätzt, entwicklerseitig wird der Straßenbau mit 811.820,00 € und der Kreisverkehr mit 1.139.620,00 € angegeben.

Aus der Gegenüberstellung von Kosten und Wertzuwachs ist dann das dargestellte Saldo ermittelt worden. Die erforderlichen Finanzierungskosten (einschließlich der hierfür anzusetzenden Zeiträume bis zur Realisierung des Wertzuwachses) sind hierbei nicht betrachtet worden.

## Bewertung

Trotz unterschiedlicher Auffassungen zwischen dem Entwickler und der Verwaltung zu den im einzelnen anzusetzenden Kosten für den voraussichtlich zu erwartenden Wertzuwachs und für die

Herstellung der Erschließung und sonstiger relevanter Kosten können folgende Schlussfolgerungen aus der Modellrechnung gezogen werden:

- Variante 14 „Wald und nicht zentrenrelevanter Einzelhandel“ führt nicht zu einem positiven Saldo, die darin vorgeschlagene Lösung einer ca. 15.000 m<sup>2</sup> umfassenden Einzelhandelsfläche unter Beibehaltung der übrigen Waldfläche muss daher als ungeeignet für eine externe Finanzierung der Erschließung ausgeschlossen werden.
- Variante 15 „Gewerbe“ führt nur zu einem relativ geringen positivem Saldo, eine wirtschaftliche Verwertung der Grundstücksflächen unter Einbeziehung der notwendigen Finanzierungskosten muss jedoch ausgeschlossen werden, weil es als realistisch angesehen werden muss, dass die Refinanzierung über Grundstückserlöse einen nicht unerheblichen Zeitraum in Anspruch nehmen dürfte, während dessen die Vorleistungen für die Herstellung der Erschließung zwischenfinanziert werden müssten. Damit scheidet auch eine Inanspruchnahme der Erweiterungsflächen mit 50.000 m<sup>2</sup> Gewerbeflächen für eine externe Finanzierung der Erschließung aus.
- Variante 13 „Einzelhandel“ führt nach der verwaltungsseitigen Kalkulation zu einem sehr großen positiven Saldo. Eine vollständige Inanspruchnahme des Erweiterungsgebietes von 50.000 m<sup>2</sup> für Einzelhandel ist daher für eine externe Finanzierung der Erschließung nicht erforderlich.
- Variante 13 „Einzelhandel (Entwickler)“ lässt dem gegenüber ein sehr geringes Saldo erwarten, das noch deutlich unter dem der Variante 5 „Gewerbe“ in der städtischen Kalkulation liegt.

Der Vergleich der unterschiedlichen kalkulatorischen Bewertungen zu Variante 13 ist nicht nur auf unterschiedliche zugrunde gelegte Kostenansätze zurück zu führen, sondern vor allem auch auf grundlegend unterschiedliche Bewertungen der erzielbaren Wertzuwächse, die nicht einer „objektiven Richtigkeit“ zugeführt und damit unstreitig gemacht werden können. Auch eine weiter gehende Diskussion würde absehbar hier zu keiner Annäherung führen.

- Variante 15 „Gewerbe und nicht zentrenrelevanter Handel im Süden“ führt nach der Kalkulation der Verwaltung zu einem angemessenen Saldo. Eine wirtschaftliche Grundstücksverwertung ist danach mit 35.000 m<sup>2</sup> Gewerbe- und 15.000 m<sup>2</sup> nicht-zentrenrelevantem Einzelhandel an der Trebbiner Straße möglich.

Damit wird zugleich deutlich, dass eine einvernehmliche oder im Konsens zwischen den an der Planungswerkstatt Beteiligten zu findende Lösung für die künftige Entwicklung und Erweiterung des Kirchsteigfelds verwaltungsseitig nicht herbeigeführt werden kann, sodass eine Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung getroffen werden muss.

Die Verwaltung schlägt hierzu die nachfolgend formulierte Zielvorgabe vor, wohl wissend, dass auch Variante 15 seitens des Grundstücksentwicklers als wirtschaftlich nicht realistisch bewertet wird, weil die darin vorgesehene Einzelhandelsfläche nur für eine singuläre Ansiedlung ausreichend wäre, mithin das Interesse daran deutlich geringer, und eine kurzfristige Refinanzierung über gewerbliche Ansiedlungen aktuell nicht verlässlich erkennbar ist. Zugleich ist deutlich, dass gegenüber den von der Bürgerinitiative verfolgten Ansprüchen ein grundlegender Konflikt besteht – die vorgeschlagene Zielformulierung würde demnach in alle Richtungen einen Konfliktkurs beschreiten. Einzige realistische Alternative hierzu wäre jedoch die Beschränkung der Planungsziele auf die Anpassung der Festsetzungen im bereits festgesetzten Gewerbegebiet unter Aufgabe der übereinstimmend als sinnvoll bewerteten Südanbindung von der Trebbiner Straße her; denn Perspektiven für eine Finanzierung dieser Erschließung aus dem städtischen Investitionsprogramm bestehen in einem absehbaren Zeitraum nicht.

## Anlage:

### **Festlegung der Planungsziele und des räumlichen Geltungsbereichs für die 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 18 „Kirchsteigfeld“**

Der Bebauungsplan Nr. 18 „Kirchsteigfeld“ soll in seinem räumlichen Geltungsbereich um die Flächen bis zur Trebbiner Straße entsprechend der in Variante 15 dargestellten Abgrenzung erweitert werden.

Für die 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans werden folgende Planungsziele festgelegt:

1. Das Mischgebiet am nördlichen Rand des Priesterwegs soll zu einem Allgemeinen Wohngebiet entwickelt werden.
2. Eine östliche Erweiterung der Nahversorgung soll nur auf Basis negativer Ergebnisse einer Risikobewertung der dauerhaften Tragfähigkeit der bestehenden Nahversorgungseinrichtungen ermöglicht werden.
3. Für die festgesetzten Gewerbegebiete sollen flexiblere Regelungen für Bebaubarkeit und Nutzbarkeit für Gewerbe und zur Gestaltung des Übergangs zu den angrenzenden Wohngebieten getroffen werden.
4. Orientierungsrahmen für die Entwicklung des Bebauungsplans auf den Erweiterungsflächen ist Variante 15 „Gewerbe und nicht zentrenrelevanter Handel im Süden“.  
Von der Trebbiner Straße aus soll eine neue Erschließungsstraße mit Kreisverkehr zur südlichen Anbindung der Gewerbegebiete in das Kirchsteigfeld geführt werden. Östlich dieser Straße sollen auf einer ca. 35.000 m<sup>2</sup> umfassenden Fläche Gewerbegebiete entwickelt werden.  
Im Süden an der Trebbiner Straße soll auf einer ca. 15.000 m<sup>2</sup> umfassenden Fläche nicht zentrenrelevanter Einzelhandel ermöglicht werden.  
Westlich der Erschließungsstraße soll der Wald erhalten bleiben. Zwischen dem im Bebauungsplan bereits festgesetzten und den zu ergänzenden Gewerbegebieten sowie östlich dieser Ergänzungsflächen soll eine umfangreiche Begrünung erfolgen.

## Anlagen

Anlage : Demografieprüfung

Anlage 1 : Wirtschaftlichkeitsberechnung Nutzungsvarianten

Anlage 2 : Planungsvarianten

(1 Seite)

(2 Pläne)



öffentlich

**Betreff:**

Verkehrstechnische Untersuchung Unterführung Berliner Straße

**Einreicher:** Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 16.08.2011

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
31.08.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine verkehrstechnische Untersuchung über Aufwand und mögliche positive verkehrliche Wirkungen einer kurzen Unterführung des KFZ-Verkehrs aus Richtung Thomastraße bzw. Behlerstraße kommend in Richtung Humboldtbrücke zu veranlassen.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Entscheidungsergebnis**

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Die Verkehrssituation am Knoten Berliner Straße / Humboldtbrücke /Thomastraße / Behlertstraße ist ein Nadelöhr für den gesamten Potsdamer KFZ-Verkehr. Alle bisherigen Überlegungen im Zusammenhang einer Umgestaltung der Behlertstraße haben zwar eine partielle Entlastung der Thomastraße in Aussicht gestellt, jedoch das Knotenproblem nur geringfügig bis gar nicht gelöst. Dagegen steht mit hinreichender Sicherheit zu erwarten, dass eine Führung des stadtauswärtigen Verkehrs in Richtung Nuthestraße mittels einer kurzen Unterführung unter der Berliner Straße hindurch ohne Ampelstau den gesamten Knoten wirksam entlasten kann. Dabei sind weitreichende positive Wirkungen im gesamten Potsdamer Stadtzentrum wahrscheinlich, weil der tägliche Rückstau, der im Berufsverkehr oft über Thomastraße, Kurfürstenstraße, Hegelallee, Schopenhauerstraße, Breite Straße, Lange Brücke bis zur Heinrich-Mann-Allee wirkt, damit beseitigt werden könnte. Aufgrund der zu erwartenden erheblichen und weitreichenden Wirkungen ist eine vertiefte Untersuchung hierbei geboten, um die Potsdamer Verkehrsprobleme innovativ und effektiver lösen zu können als bisher geschehen. Das Prüfergebnis ist auch bedeutsam für die Fortschreibung des Verkehrskonzeptes für Potsdam insgesamt.





öffentlich

**Betreff:**

Bodengrundgutachten für das Karree zwischen Leiblstraße, Hebbelstraße, Kurfürstenstraße und Hans-Thoma-Straße

**Einreicher:** Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, FDP

Erstellungsdatum 07.09.2011

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
28.09.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		X

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, von einem externen Experten ein Gutachten über die Boden- und Wasserverhältnisse im Karree Leibl-Straße/Kurfürstenstraße anfertigen zu lassen. Es soll neben der Beschreibung der wasserführenden Schichten ebenfalls darlegen, welche Auswirkungen das sukzessive Entstehen größerer Bauwerke mit hohem Gewicht bzw. entsprechenden Tiefbauten wie Kellern und Tiefgaragen auf die bestehenden Bodengrundverhältnisse und in der Folge die Bestandsgebäude des Karrees haben können. Insbesondere ist darzulegen, ob schädliche Auswirkungen auf Bestandsgebäude ausgeschlossen werden können bzw. bis zu welcher maximalen Größe eine weitere Bebauung denkbar wäre.

gez. Saskia Hüneke  
Fraktionsvorsitzende  
Bündnis 90/Die Grünen

gez. Martina Engel-Fürstberger  
Fraktionsvorsitzende  
FDP

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Fortsetzung auf Seite 2**

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Entscheidungsergebnis**

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Fortsetzung des Beschlusstextes:**

Unter Einbeziehung der vorhandenen Kenntnisse zu den Bodengrundverhältnissen in Potsdam ist ebenfalls auszuschließen, dass die aus weiteren erheblichen Eingriffen resultierende Umlenkung unterirdischer Wasserverläufe zu weiterreichenden Folgen für die angrenzenden Bereiche wie die Häuser an der südlichen Leiblstraßenseite bzw. das in unmittelbarer Nähe befindliche und auf Bohrpfahlgründungen stehende denkmalgeschützte Holländerviertel führt.

Es ist zu untersuchen, ob der neue Gebäudekomplex in der Leiblstraße bereits zu Schäden am denkmalgeschützten Haus Ullrich in der Kurfürstenstraße 23 geführt hat.

Es ist rechtlich abzusichern, dass bis zum Vorliegen der Untersuchung bzw. dem Ausschluss negativer Folgen für andere Eigentümer bzw. deren Bestandsgebäude keine Vorbescheide oder Baugenehmigungen erteilt werden müssen.

Dem SB-Ausschuss ist im November 2011 darüber ein erster Zwischenbericht zu erstatten.

## **Begründung**

Besondere Baugrundverhältnisse haben im ersten Drittel des 18. Jahrhunderts den Grundriss der Potsdamer Altstadt beeinflusst. Die baulichen Freilassungen des in Rede stehenden Karrees, des Bassinplatzes, des heutigen Platzes der Einheit (früher Nauensche Plantage) und der Plantage hinter der ehemaligen Garnisonkirche trugen der vom Heiligen See kommenden und zur Neustädter Havelbucht führenden unterirdischen Sumpfrinne, dem sogenannten Potsdamer Witam, Rechnung. Allein die Anlage des Bassinplatzes, der ja tatsächlich einst über ein Bassin verfügte, in dem das Wasser des umliegenden Sumpfgebietes gesammelt wurde, verrät, dass die Baumeister und Stadtplaner des 18. Jahrhunderts sehr wohl um die Risiken und Gefahren dieses Geländes wussten und entsprechend zu reagieren wussten. Darüber hinaus ist die im 18. Jahrhundert weit verbreitete Bauweise auf Bohrpfahlgründungen ein Zeugnis dieser besonderen Potsdamer Verhältnisse. Gerade das in Rede stehende Karree weist nach bisherigen Erfahrungen extrem wasserführende Bodenschichten auf. Das plötzliche Versinken eines Teiches vor (siehe Anlage) zeigt an, dass dort Bewegungen noch immer stattfinden. Da offenbar für das erste neuere große Gebäude an der Ecke Thomastraße nur der Baugrund des Grundstückes selbst untersucht wurde, gilt es nun, die bei der schrittweise weiteren Verdichtung des Karrees möglicherweise immer stärker werdende Auswirkungen zu beachten.



öffentlich

**Betreff:**

Lärmschutzmauer Brauhausberg/ Templiner Straße

**Einreicher:** Fraktion SPD

Erstellungsdatum 17.10.2011

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
02.11.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		x

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Anwohnern der Straße „Am Brauhausberg/Obere Templiner Straße“ zu ermöglichen, den Grünstreifen (ehemalige Straßenbahntrasse) zur eigenverantwortlichen Errichtung und Unterhaltung einer Lärmschutzwand zu nutzen und bei der Schaffung der nötigen Planungsvoraussetzungen zu unterstützen.

gez. M. Schubert  
Fraktionsvorsitzender

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Entscheidungsergebnis**

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

In den letzten Jahren hat die Lärmbelästigung durch den fließenden Verkehr in der Straße „Am Brauhausberg“ auch durch die Neuregelung der Verkehrsströme am Brauhausberg erheblich zugenommen. Die Bürgerinitiative „Obere Templiner Straße“ sieht seit geraumer Zeit die Errichtung einer Lärmschutzwand entlang der Straße „Am Brauhausberg“ (im Bereich der ehemaligen Straßenbahngleise) vor.

Die Mitglieder der Bürgerinitiative haben sich dazu bereit erklärt, die Kosten für die Bauerrichtung vollständig zu tragen, sofern der Bürgerinitiative keine Kosten für das Grundstück entstehen. Die Lärmschutzwand soll den üblichen Anforderungen und der üblichen Bauweise entsprechen.



öffentlich

**Betreff:**

Seebühne des Hans Otto Theaters

**Einreicher:** Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 17.10.2011

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
02.11.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für die Seebühne des Hans Otto Theaters am Tiefen See alle Voraussetzungen für die Planung und Finanzierung im städtischen Haushalt zu schaffen, damit die Nutzung im Jahr 2013 gesichert werden kann.

Die Stadtverordnetenversammlung ist dazu mit der Beschlussfassung zum Haushalt 2012 zu informieren

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Entscheidungsergebnis**

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Im Sommer 2011 ist öffentlich mitgeteilt worden, dass die Seebühne des Hans Otto Theaters im Sommer 2012 ihren Betrieb aufnehmen wird. Das Repertoire stand bereits fest. Jetzt ist durch die Verwaltung übermittelt worden, dass eine Investition für die Seebühne 2012 nicht erfolgen wird. Um das Projekt dennoch zu sichern und damit den Kulturstandort Schiffbauergasse weiter zu profilieren, soll für das Jahr 2013 die Realisierung beschlossen werden und dazu alle Vorkehrungen planerischer und finanzieller Art getroffen werden.



öffentlich

**Betreff:**

Neue Schule im Potsdamer Norden als PLUS Energie Schule bauen

**Einreicher:** Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum 07.09.2011

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
28.09.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		X

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die neue Gesamtschule in Potsdams Norden als Plus Energie Schule bauen zu lassen. Bereits in der Planung soll an den Einsatz neuer pädagogischer Unterrichtskonzepte gedacht werden. Weiterhin soll das Gebäude eine hohe Flexibilität in Hinblick auf zu erwartende Änderungen im Nutzungsprofil bieten.

gez. Saskia Hüneke  
Fraktionsvorsitzende

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Entscheidungsergebnis**

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:



Demografische Auswirkungen: Die Schule im Plus-Energie-Standard produziert mehr Energie als das Gebäude über das Jahr hinweg verbraucht.

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

### **Begründung:**

Plus-Energie bedeutet, dass das Gebäude in der Jahresbilanz mehr Energie erzeugt, als es für den Betrieb benötigt. Eine Gebäudehülle nach Passivhausstandard, ein natürliches Beleuchtungs- und Belüftungskonzept sowie eine Gebäudetechnik mit CO<sub>2</sub>-neutraler Energiebereitstellung sind dafür beispielhaft zu benennen. Architektur und CO<sub>2</sub>-neutrale Energieerzeugung müssen konsequent optimiert werden. Mit dem dafür unerlässlichen integralen Planungsprozess sollten zudem folgende Ziele erreicht werden: Minimierter Energieverbrauch, reduzierte Baunutzkosten bei gleichzeitig hohem Nutzerkomfort und eine über den gesamten Gebäudelebenszyklus effiziente Energie- und Kostenperformance.

Ziel ist es, die Bewirtschaftungskosten der Schule für Potsdam langfristig so niedrig wie möglich zu halten. Dabei werden einerseits die Instandhaltungs- und Wartungskosten durch den Einsatz langlebiger, robuster und wartungsarmer Bauteile und Baustoffe minimiert, andererseits werden die Verbrauchskosten für Energie auf ein sehr niedriges Niveau reduziert. Das Plus-Energie-Konzept ermöglicht darüber hinaus, einen wesentlichen Teil der Energiekosten durch den Ertrag aus der Energieerzeugung zu kompensieren. Die Baukosten sind dabei vergleichbar wie bei konventionellen Gebäuden.

Im Hinblick auf wünschenswerte neue pädagogische Konzepte sollen optimale bauliche Voraussetzungen für ein zukunftsfähiges Lern- und Lehrumfeld geschaffen werden, um flexiblen pädagogischen Konzepten gerecht zu werden und somit Raum für die Qualitätsentwicklung der Schule zu geben. Dies wird vor allem durch differenzierte, teilbare und flexibel nutzbare Räume erreicht. Im Rahmen eines integrierten Planungsansatzes sollen alle technischen, energetischen und funktionalen Anforderungen als Teil der Architektur verstanden werden.

Als Beispiel kann die neue Grundschule in Hohen Neuendorf dienen (**Projektinformation ist im RIS als Anlage hinterlegt**). Zu einer Exkursion an die fertiggestellte Schule in Hohen Neuendorf lädt die Fraktion im Herbst 2011 herzlich ein.



öffentlich

**Betreff:**

Einhaltung der EU-Grenzwerte für CO<sub>2</sub>-Ausstoß bei der künftigen Anschaffung von Dienstwagen und Nutzfahrzeugen

**Einreicher:** Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum 07.09.2011

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
28.09.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		X

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister als Gesellschaftervertreter der Stadtwerke wird beauftragt, künftig nachstehende Kriterien bei der Anschaffung von Dienstwagen und Nutzfahrzeugen berücksichtigen zu lassen:

1. Bei Einkauf und Beschaffung von dienstlich genutzten Fahrzeugen muss zukünftig dem CO<sub>2</sub>-Ausstoß eine größere Gewichtung im Beschaffungsprozess eingeräumt werden. Für jede Neuanschaffung von Personenwagen soll (ab sofort) der EU-Grenzwert für 2012 von 120 g CO<sub>2</sub>/km eingehalten werden.
2. Zukünftige Änderungen des Grenzwertes sollen in den folgenden Jahren entsprechend berücksichtigt werden.

gez. Saskia Hüneke  
Fraktionsvorsitzende

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Fortsetzung auf Seite 2**  
Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Entscheidungsergebnis**

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen: Minderung des CO<sub>2</sub>-Austosses in der Landeshauptstadt  
Potsdam

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Fortsetzung des Beschlusstextes:**

3. Für leichte Nutzfahrzeuge soll mindestens der EU-Grenzwert ab 2017 von 175 g CO<sub>2</sub>/km gelten, künftige Änderungen sind auch hier zu berücksichtigen. Sofern für schwere Nutzfahrzeuge ein Grenzwert von der EU erlassen wird, ist dieser ebenfalls als Mindestmaß zu berücksichtigen.
4. Per Gesellschafterbeschluss ist dafür Sorge zu tragen, dass die Regelungen in den Punkten 2 bis 4 auch von den kommunalen Gesellschaften und des kommunalen Eigenbetriebes angewandt werden.
5. Über die Umsetzung dieses Beschlusses ist regelmäßig, mindestens einmal jährlich, in der Stadtverordnetenversammlung und/oder im Ausschuss für Klima, Ordnung, Umwelt und ländliche Entwicklung Bericht zu erstatten.

**Begründung:**

Der Straßenverkehr trägt mit einem Anteil von 17-18% am Gesamt CO<sub>2</sub>-Ausstoß maßgeblich zum Klimawandel bei. In ihm liegt aber zugleich erhebliches CO<sub>2</sub>-Einsparungspotenzial, wenn bei der Beschaffung von Fahrzeugen auf den CO<sub>2</sub>-Ausstoß pro Kilometer geachtet wird. Die EU hat daher einen Durchschnittswert von 140 g CO<sub>2</sub>/km bis 2011 und ab 2012 von 120 g CO<sub>2</sub>/km für die Fahrzeugflotten der Autohersteller festgelegt.

Geringerer CO<sub>2</sub>-Ausstoß heißt auch geringerer Kraftstoffverbrauch und damit Einsparungen bei den Kosten des Fahrzeugunterhalts. Der CO<sub>2</sub>-Ausstoß muss in Zukunft eine größere Bedeutung bei der Wahl der Dienstfahrzeuge spielen. Das ambitionierte Klimaschutzziel der Landeshauptstadt sowie die Folgekosten müssen bei der Anschaffung und dem Betrieb von Dienstwagen künftig eine herausgehobenere Rolle spielen.



**Betreff:** öffentlich  
**Einwohnerversammlung Eiche am 21.06.2011 zur Planung einer Straßenbahn-anbindung nach Golm**

**bezüglich  
DS Nr.:**

Erstellungsdatum 18.08.2011

Eingang 902:

4/46/461

Einreicher: FB Stadtplanung und Bauordnung

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

28.09.2011 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

**Inhalt der Mitteilung:** Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Entsprechend der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam, §3, Absatz 2b wurde auf Betreiben der Bürgerinitiative „Keine Tram durch Eiche“ die Einwohnerversammlung zu o.g. Thema einberufen.

Vertreter des Bereiches Stadtentwicklung – Verkehrsentwicklung erläuterten den Bürgern den Planungsstand sowie die vorliegende Machbarkeitsstudie und standen zur Beantwortung von Fragen den anwesenden Bürgern zur Verfügung.

Im Ergebnis der Einwohnerversammlung (EV) wurden zwei Vorschläge zur weiteren Verfahrensweise an die Stadtverwaltung verfasst. Diese wurden brieflich an den Oberbürgermeister mit der Aufforderung zur Weiterleitung an die Stadtverordnetenversammlung (nach §3, Abs.2d der Hauptsatzung) gesandt.

Vorschlag 1: Die EV Eiche schlägt vor, jegliche weitere Untersuchungen zu Straßenbahntrassen, die durch die Ortslagen Eiche - Altes Rad bzw. Golm geführt werden sollen, zu unterbinden. Insbesondere soll die direkte Nähe zu existierender Bebauung sowie die Notwendigkeit zum Abriss von Wohngebäuden oder die Nutzung von privaten Vorgärten ein explizites Ausschlusskriterium jeglicher Planungen sein.

Vorschlag 2: Die EV Eiche schlägt vor, bei der Vergabe jeglicher weiterer Aufträge zur Untersuchung

**Fortsetzung Seite 3**

**Beratungsergebnis**

Zur Kenntnis genommen:

Gremium:

Sitzung am:

zurückgestellt

zurückgezogen

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Büro der Stadtverordnetenversammlung

## Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

der Machbarkeit einer Straßenbahntrasse zum Uni-Standort Golm die Veränderung der Belastung der Buslinien 605/606 durch die Rückkehr zur alten Streckenführung sowie die Verdichtung auf der Regionalbahnanbindung des Bahnhofs Golm einzubeziehen.

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

In der Einwohnerversammlung wurde den Bürgern erläutert, dass im Rahmen der Erarbeitung des Stadtentwicklungskonzeptes (StEK) Verkehr die Tramtrasse nach Golm in zwei möglichen Varianten berechnet wurde und dabei die Verdichtung des Regionalbahnverkehrs bereits Berücksichtigung fand.

Im Rahmen der Entscheidungsfindung sind vor allem Belange für die gesamtstädtische Entwicklung hinsichtlich städtebaulicher, ökologischer, verkehrlicher und ökonomischer Rahmenbedingungen zu berücksichtigen.

Im Zuge der Beschlussvorlage des StEK Verkehr werden auch die Tramtrassen nach Golm und die dazugehörigen Berechnungen zur Diskussion gestellt.

Die bisherigen Ergebnisse der Machbarkeitsstudie und des StEK Verkehr lassen noch keine gesicherte Entscheidung für oder gegen die Verlängerung der Tramtrasse nach Golm zu.

Deshalb schlägt die Verwaltung vor, eine vertiefende Untersuchung und eine Nutzen-Kosten-Berechnung durchzuführen, um eine gesichertere Basis für eine Entscheidung zu haben. Zu dieser vertiefenden Untersuchung kann auch geprüft werden, ob eine Trassierung ohne den Abriss eines Wohnhauses möglich und ob eine Trasse bis zum Beginn der Kaiser-Friedrich-Straße lohnend sein kann.

Auf Grund der gesamtstädtischen Bedeutung der Thematik kann über die weitere Verfahrensweise nicht losgelöst von der Gesamtproblematik Umwelt und Verkehr entschieden werden.

Eine eventuelle Straßenbahnanbindung Golm ist im Investitionszeitraum bis 2015 nicht realisierbar.



**Betreff:**  
**Verbesserung der Ordnung in den Neubaugebieten**

öffentlich

**bezüglich**  
**DS Nr.: 11/SVV/0230**

Einreicher: FB Grün- und Verkehrsflächen	Erstellungsdatum	08.09.2011
	Eingang 902:	09.09.2011
		4/472

Beratungsfolge:	
Datum der Sitzung	Gremium
28.09.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

**Inhalt der Mitteilung:** Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Der Bereich Grünflächen wird im direkten Kontakt mit dem Arbeitskreis Stadts Spuren und den beteiligten Wohnungsunternehmen prüfen, ob und mit welchen Inhalten eine zwischen der Wohnungswirtschaft und der LHP abgestimmte Pflege-, Reinigungs- und Winterdienststrategie möglich ist und inwieweit diese zu einer Verbesserung der Ordnung auf den Grünflächen und Gehwegen innerhalb geeigneter Wohngebiete führen könnte.

In diesem Zusammenhang wurde verabredet, das Ergebnis des derzeitigen Pilotprojektes der Wohnungsunternehmen im Wohngebiet Schlaatz abzuwarten und in u.U. mögliche gemeinsame Projekte einfließen zu lassen. Diese könnten nach Ablauf der derzeitigen Pflegeverträge ab April 2013 initiiert und umgesetzt werden.

Zu diesem Zweck wurden für das Jahr 2012 Arbeitsgespräche vereinbart, die die Einigung auf einen einheitlichen Pflegestandard als Basis für eine gemeinsame Beauftragung zum Ziel haben. Die Vereinheitlichung der Standards ist unabdingbar notwendig, da es aufgrund unterschiedlicher Leistungsanforderungen bei den Pflegekosten Unterschiede im Umfang von ggw. ca. 100% gibt.

Darüber hinaus wird angestrebt, bei der Gelegenheit nochmals die Möglichkeiten einer sinnvollen Übertragung sogenannter Splitterflächen zum Gegenstand der Abstimmungen zu machen.

**Beratungsergebnis**

Zur Kenntnis genommen:

Gremium:

zurückgestellt       zurückgezogen

Sitzung am:

überwiesen in den Ausschuss:

---

Wiedervorlage:



## Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Die erforderliche Vereinheitlichung der Pflegeleistungen zur Erlangung eines deutlich verbesserten Erscheinungsbildes der städtischen Grünflächen und damit des Gesamtbilds der Wohngebiete würde bedeuten, dass der Leistungsumfang auf den stadteigenen Flächen erheblich ausgeweitet werden müsste. Bei einem unterstellten ‚mathematischen‘ Kompromiss wären für den Bereich Grünflächen geschätzte Kostensteigerungen in den jeweiligen Wohngebieten im beispielhaft nachstehend skizzierten Umfang zu erwarten:

Drewitz:	+ 32.500 € / anno
Waldstadt I:	+ 45.000 € / anno
Waldstadt II:	+ 20.000 € / anno
Schlaatz:	+ 18.500 € / anno
<b>Beispielsumme</b>	<b>+ 96.000 € / anno</b>

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4



**Betreff:**  
**Tonnagebegrenzung**

öffentlich

**bezüglich**  
**DS Nr.: 11/SVV/0634**

Erstellungsdatum 26.10.2011

Eingang 902:

Einreicher: FB Grün- und Verkehrsflächen

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

02.11.2011 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

**Inhalt der Mitteilung:**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Gemäß § 45 Absatz 1 Nummer 2 der geltenden StVO ist die Beschränkung ausgewählter Straßen für bestimmte Fahrzeugarten oder Klassen nur zur Verhütung außerordentlicher Schäden an der Straße auf Antrag des zuständigen Baulastträgers möglich. Demgegenüber fehlt eine Ermächtigung der Straßenverkehrsbehörden, solche Einschränkungen zur Minimierung des Unterhaltungsaufwandes oder aus anderen Erwägungen heraus anzuordnen.

Derzeit liegen keine Untersuchungsergebnisse vor, welche eine Tonnagebegrenzung über 7,5 t von Straßen im direkten oder erweiterten Innstadtbereich rechtfertigen würden. Hierzu gibt es regelmäßige Kontrollen im Rahmen der Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht des Fachbereiches Grün- und Verkehrsflächen. Alle zurzeit erforderlichen Sperrungen sind angeordnet. Eine präventive Tonnagebegrenzung würde keine grundlegende Instandsetzung des betroffenen Straßenabschnittes ersetzen. Darüber hinaus ist jederzeit die Erschließung der anliegenden Grundstücke zu gewährleisten, das schließt eine mögliche Belastung durch Reisebusse mit ein (z.B. Am Neuen Garten).

**Beratungsergebnis**

Zur Kenntnis genommen:

Gremium:

Sitzung am:

zurückgestellt

zurückgezogen

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Büro der Stadtverordnetenversammlung

## Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4



## Niederschrift

### 32. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Donnerstag, 17.11.2011
<b>Sitzungsbeginn:</b>	18:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	20:45 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Raum 3.025, Stadthaus, Friedrich-Ebert-Str. 79/81

---

#### Anwesend sind:

##### Ausschussvorsitzender

Herr Pete Heuer SPD Sitzungsleitung

##### Ausschussmitglieder

Herr Dr. Klaus-Uwe Gunold DIE LINKE  
Frau Gudrun Hofmeister DIE LINKE  
Herr Ralf Jäkel DIE LINKE  
Herr Hans-Peter Michalske SPD  
Herr Dr. Ralf Otto SPD  
Herr Klaus Rietz CDU/ANW  
Herr Andreas Menzel Bündnis 90/Die Grünen  
Frau Franziska Schneider FDP  
Frau Christine Anlauff Die Andere  
Herr Wolfhard Kirsch BürgerBündnis

##### sachkundige Einwohner

Herr Andreas Walter Grüne/B90  
Herr Hans Becker CDU/ANW  
Herr Tino Henning DIE LINKE ab 18:05 Uhr bis 20:15 Uhr  
Herr Manfred Kleinert DIE LINKE  
Herr Marcus Krause SPD  
Frau Jacqueline Krüger FDP  
Herr Andreas König Behindertenbeirat  
Herr Wolfgang Schwarze DIE LINKE  
Herr Horst Siebenhaar Seniorenbeirat  
Herr Andreas Vogel DIE LINKE  
Herr Holger Wolinski SPD

##### Beigeordnete

Frau Elona Müller-Preinesberger Beigeordnete Soziales,  
Jugend, Gesundheit

#### Nicht anwesend sind:

##### sachkundige Einwohner

Frau Elke Lentz SPD entschuldigt  
Herr Wolfgang Schütt CDU/ANW entschuldigt

## **Gäste:**

Herr Peter Schultheiß	Potsdamer Demokraten
Frau Daniela Kolodziej	Elterninitiative Kita „Tausendfüßler“
Herr Volker Rabback	Hans Otto Theater
Herr Jörn-Michael Westphal	Pro Potsdam
Frau Ilka Haudek	Bürgerinitiative Drewitz
Herr Michael Josy	Bürger
Herr Dirk Grünberg	Battke Grünberg Rechtsanwälte
Herr Andreas Goetzmann	FB Stadtplanung und Bauordnung
Frau Anke Latacz-Blume	FB Soziales, Gesundheit und Umwelt
Frau Marina Kluge	FB Ordnung und Sicherheit
Herr Norbert Praetzel	FB Grün- und Verkehrsflächen
Frau Martina Spyra	Schriftführerin

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 1.1 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 20.10.2011 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung
- 2 Mehr Verkehrssicherheit für Kinder und Eltern vor der AWO-KITA in der Geschwister-Scholl-Straße  
Vorlage: 11/SVV/0582  
Oberbürgermeister, FB Ordnung und Sicherheit
- 3 Wiedervorlagen
- 3.1 Kraftwerk für Gartenstadt Drewitz  
Vorlage: 11/SVV/0482  
FB Grün- und Verkehrsflächen
- 3.2 Straßenreinigungssatzung 2012  
Vorlage: 11/SVV/0680  
Oberbürgermeister, FB Ordnung und Sicherheit  
- Rücküberweisung aus dem Hauptausschuss vom 26.10.2011 -
- 3.3 Straßenreinigungsgebührensatzung 2012  
Vorlage: 11/SVV/0681  
Oberbürgermeister, FB Ordnung und Sicherheit  
- Rücküberweisung aus dem Hauptausschuss vom 26.10.2011 -
- 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
- 4.1 Abfallgebührensatzung 2012  
Vorlage: 11/SVV/0770  
Oberbürgermeister, FB Soziales, Gesundheit und Umwelt  
KOUL (ff)
- 4.2 B-Plan Nr. 18 "Kirchsteigfeld"  
Vorlage: 11/SVV/0794  
Fraktion DIE LINKE
- 4.3 Bebauungsplan Nr. 18 "Kirchsteigfeld", Planungsziele und Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs für die Änderung und Ergänzung  
Vorlage: 11/SVV/0741  
Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung

- 4.4 Verkehrstechnische Untersuchung Unterführung Berliner Straße  
Vorlage: 11/SVV/0627  
Fraktion DIE LINKE
- 4.5 Bodengrundgutachten für das Karree zwischen Leiblstraße, Hebbelstraße,  
Kurfürstenstraße und Hans-Thoma-Straße  
Vorlage: 11/SVV/0669  
Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, FDP
- 4.6 Lärmschutzmauer Brauhausberg/ Templiner Straße  
Vorlage: 11/SVV/0791  
Fraktion SPD
- 4.7 Seebühne des Hans Otto Theaters  
Vorlage: 11/SVV/0784  
Fraktion DIE LINKE
- 4.8 Neue Schule im Potsdamer Norden als PLUS Energie Schule bauen  
Vorlage: 11/SVV/0667  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 4.9 Einhaltung der EU-Grenzwerte für CO2-Ausstoß bei der künftigen Anschaffung von  
Dienstwagen und Nutzfahrzeugen  
Vorlage: 11/SVV/0668  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 5.1 Einwohnerversammlung Eiche am 21.06.2011 zur Planung einer  
Straßenbahnanbindung nach Golm  
Vorlage: 11/SVV/0644  
FB Stadtplanung und Bauordnung
- 5.2 Verbesserung der Ordnung in den Neubaugebieten  
Vorlage: 11/SVV/0685  
Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen
- 5.3 Tonnagebegrenzung  
Vorlage: 11/SVV/0845  
FB Grün- und Verkehrsflächen
- 6 Berichte und Informationen
- 7 Sonstiges

## Protokoll:

### Öffentlicher Teil

#### zu 1 **Eröffnung der Sitzung**

Begrüßung und Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden, Herrn Heuer.

#### zu 1.1 **Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 20.10.2011 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung**

Der Ausschussvorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 11 von 11 stimmberechtigten Mitgliedern anwesend. Somit ist der Ausschuss beschlussfähig.

### **Abstimmung zur Tagesordnung:**

Herr Heuer schlägt vor, die Drucksachen 11/SVV/0794 und 11/SVV/0741 (Tagesordnungspunkte 4.2 und 4.3) vorzuziehen und nach Tagesordnungspunkt 2 zu behandeln, da zu diesen Drucksachen Anträge auf Rederecht vorliegen. Des Weiteren sollte die Drucksache 11/SVV/0669 (TOP 4.5) vorgezogen werden, da auch hierzu ein Antrag auf Rederecht vorliegt.

Anschließend schlägt er vor, die Drucksache 11/SVV/0784 (TOP 4.7) von der Tagesordnung zu nehmen, da es aus seiner Sicht keinen Grund gibt, dass sich der KOUL mit dem Antrag befasst.

Herr Menzel gibt zu bedenken, dass mit der Seebühne auch Lärm verbunden ist. Er bittet diesbezüglich um Aussagen.

Herr Rabback (Hans Otto Theater) weist darauf hin, dass derzeit ein entsprechendes Lärmgutachten erarbeitet wird.

Daraufhin schlägt Herr Heuer vor, die Drucksache 11/SVV/0784 zurückzustellen.

Bezüglich der Mitteilungsvorlage 11/SVV/0644 (TOP 5.1) teilt Herr Heuer mit, dass es einen Antrag zum gleichen Thema gibt. Da sich die Ortsbeiräte Eiche und Golm damit vorher befassen sollten, schlägt er vor, die Drucksache bis zur Behandlung des Antrages zurückzustellen.

Abschließend weist er darauf hin, dass von Herrn Menzel zum Tagesordnungspunkt „Sonstiges“ diverse vorliegen.

Herr Menzel bietet an, diese Fragen bilateral zu klären.

Herr Jäkel bittet um Information zu den in der letzten Sitzung des KOUL-Ausschusses ausgereichten Unterlagen zu Flugrouten.

Herr Heuer bittet um Abstimmung über die so geänderte Tagesordnung.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 10

Ablehnung: 0

Stimmenthaltung: 1

*Der geänderten Tagesordnung wird somit zugestimmt.*

#### **Bestätigung der Niederschrift vom 20.10.2011**

Herr Heuer bittet um Abstimmung über die Niederschrift.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 10

Ablehnung: 0

Stimmenthaltung: 1

*Der Niederschrift wird somit zugestimmt.*

### **zu 2 Mehr Verkehrssicherheit für Kinder und Eltern vor der AWO-KITA in der Geschwister-Scholl-Straße**

**Vorlage: 11/SVV/0582**

Oberbürgermeister, FB Ordnung und Sicherheit

Frau Kluge stellt anhand von Fotos die Situation vor Ort vor. Sie macht deutlich, dass nach 17 Uhr die Zahlen der Querungen nicht ausreichen, um die Tempo 30 bis 18 Uhr zu verlängern. Des Weiteren weist sie darauf hin, dass Messungen ergeben haben, dass durchschnittlich 5,4 % der durchfahrenden Autos gegen das Tempolimit verstoßen.

Herr Heuer bittet um Abstimmung über das Rederecht für Frau Kolodziej.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:	11
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	0

Frau Kolodziej weist darauf hin, dass am Zebrasteifen haltende Autos überholt werden, wenn bereits Kinder auf dem Zebrastreifen sind. Sie macht auch darauf aufmerksam, dass bei mehreren Kinder der Querungsvorgang länger dauert. Es muss stärker auf die Kita hingewiesen werden.

Sie macht darauf aufmerksam, dass die Kita bis 18 Uhr geöffnet hat. Es gibt auch auf der gesamten Straße keine Mittellinie.

Frau Kluge macht deutlich, dass es zwischen 17 und 18 Uhr nur 5 bis 6 Querungen gibt. Die Kita verfügt über ein relativ großes Grundstück, auf dem die Eltern, die ihre Kinder mit dem Auto bringen bzw. abholen, parken können. Das Hinweisschild weist deutlich darauf hin, dass sich dort Kinder befinden. Eine Begrenzungslinie in der Mitte der Straße ist aufgrund der Breite nicht erforderlich.

Herr Schultheiß fragt, ob es Verkehrsunfälle am besagten Überweg gegeben hat.

Frau Kluge verneint dies.

Herr Jäkel bestätigt die Aussagen von Frau Kluge. Die Aussagen der Eltern kann er nicht bestätigen. Er macht auch darauf aufmerksam, dass die Kinder immer in Begleitung der Eltern über diese Straße gehen. Er weist darauf hin, dass Eltern mitunter mit dem PKW am Straßenrand parken und die Kinder aus dem Auto lassen und somit selbst eine Gefahr herstellen.

Herr Menzel bittet zu überlegen, wie die Situation verbessert werden kann. Er empfiehlt eine Überkopfbeleuchtung am Übergangsschild anzubringen.

Frau Kluge sagt zu, dies zu prüfen.

Herr Walter schlägt vor zu prüfen, ob im Bereich des Zebrastreifens eine Mittellinie aufgebracht werden kann.

Frau Kluge sagt auch diesbezüglich eine Prüfung zu.

Frau Anlauff macht deutlich, dass aus ihrer Sicht die PKW-Fahrer an dieser Stelle sehr bedacht fahren.

*Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.*



### zu 3 **Wiedervorlagen**

#### zu 3.1 **Kraftwerk für Gartenstadt Drewitz**

**Vorlage: 11/SVV/0482**

FB Grün- und Verkehrsflächen

Herr Walter weist auf den ursprünglichen Antrag zur vorliegenden Mitteilungsvorlage hin.

Herr Heuer bittet um Abstimmung über das Rederecht für Herrn Westphal (Pro Potsdam).

#### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 11

Ablehnung: 0

Stimmenthaltung: 0

Herr Westphal stellt dar, dass der Schwerpunkt der Pro Potsdam in der Sanierung von Wohnraum liegt. Hierbei spielt auch der Aspekt der Energieversorgung eine Rolle. Derzeit werden Gespräche mit der EWP zur Errichtung des Heizkraftwerkes geführt.

Herr Henning fragt, ob die Pro Potsdam ein eigenes kleines Kraftwerk betreiben will.

Herr Westphal verneint dies.

*Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.*

#### zu 3.2 **Straßenreinigungssatzung 2012**

**Vorlage: 11/SVV/0680**

Oberbürgermeister, FB Ordnung und Sicherheit

- Rücküberweisung aus dem Hauptausschuss vom 26.10.2011 -

#### zu 3.3 **Straßenreinigungsgebührensatzung 2012**

**Vorlage: 11/SVV/0681**

Oberbürgermeister, FB Ordnung und Sicherheit

- Rücküberweisung aus dem Hauptausschuss vom 26.10.2011 -

Herr Heuer informiert, dass die Drucksachen 11/SVV/0680 (Straßenreinigungssatzung 2012) und 11/SVV/0681 (Straßenreinigungsgebührensatzung 2012) durch den Hauptausschuss zur Klärung der rechtlichen Fragen in den KOUL-Ausschuss rücküberweisen wurden.

Frau Müller-Preinesberger erinnert daran, dass in der Stadtverordnetenversammlung am 15.12.2010 beschlossen wurde, eine Reinigungsklasse 2 (ausschließliche Maschinenreinigung) entgegen der rechtlichen Einschätzung der Verwaltung einzuführen. In diesem Zusammenhang habe sie zugesagt, in Vorbereitung auf die Straßenreinigungssatzung 2012 ein Workshopverfahren zur rechtlichen Information und Aufklärung durchzuführen. Dieses Verfahren wurde durchgeführt. Sie macht deutlich, dass das Workshopverfahren sowie die externe Begleitung zur Erarbeitung einer gerichtsfesten Satzung bisher ca.58.000 Euro gekostet haben.

Herr Grünberg (Battke und Grünberg Rechtsanwälte) erklärt, dass

Reinigungsklasse 2 (Maschinelle Reinigung) eine Reinigungsklasse ist, in der ausschließlich maschinelle Tätigkeiten durchgeführt werden.

Die Einführung dieser Reinigungsklasse bewegt sich außerhalb des kommunalrechtlichen Rahmens. Er rät deutlich davon ab.

Die Zuordnung einer Straße in eine Reinigungsklasse hat sich innerhalb einer nachvollziehbaren Systematik ausschließlich an der prognostizierten Reinigungshäufigkeit zu orientieren. Die Bemessung von Gebühren hat zur Sicherstellung des Äquivalenz- und Gleichbehandlungsprinzips immer leistungsbezogen zu erfolgen, d.h. entscheidend ist die erzielte Leistung (Reinigung/Sauberkeit) unabhängig von den eingesetzten Hilfsmitteln.

Herr Schultheiß weist darauf hin, dass es im letzten Jahr die Reinigungsklasse 2 gab. Er fragt, ob hier rechtswidrig gehandelt wurde.

Herr Jäkel weist darauf hin, dass Herr Grünberg ausgeführt hat, dass es keine unterschiedlichen Reinigungsklassen geben kann. Er erinnert daran, dass es in den Vorjahren Straßenreinigungssatzungen mit unterschiedlichen Reinigungsklassen gab, die alle nicht angefochten wurden.

Herr Kirsch betont, dass es nicht Sinn und Zweck sein kann, dass der Oberbürgermeister den Beschluss zur Satzung beanstandet, da diese sich nicht im rechtlichen Rahmen befindet und es im kommenden Jahr keine Satzung gibt. Er verweist darauf, dass für den Fall einer Beanstandung das Risiko besteht, dass wegen einer fehlenden Straßenreinigungssatzung der Stadt eine erheblicher Einnahmeausfall drohe, da dann auch sicherlich keine Gebührenerhebung möglich ist.

Herr Menzel stellt fest, dass, wenn es lediglich darauf ankommt, dass die Straße gereinigt wird, dies dem Dienstleister überlassen werden sollte. Er fragt, wie es dann zu unterschiedlichen Gebühren kommt.

Herr Grünberg macht deutlich, dass der Oberbürgermeister die Satzung beanstanden müsse, wenn eine Reinigungsklasse mit ausschließlich maschineller Reinigung eingerichtet werden soll. Es kann rückwirkend keine Reinigungssatzung erlassen werden. Diese gilt in der Folge auch für die Gebührensatzung.

Die Kategorisierung der übrigen Reinigungsklassen erfolgt nach dem Reinigungsturnus. Dies ist ein rechtlich zulässiges Kriterium.

Frau Müller-Preinesberger macht deutlich, dass sie angeboten hat, die Workshopverfahren unter juristischer Begleitung durchzuführen, um den Stadtverordneten die notwendige juristischen Information zukommen zu lassen und somit eine sachgerechte Entscheidung zu ermöglichen.

Auf die Bemerkung von Herrn Jäkel, es habe in den vergangenen Jahren doch nie gerichtliche Probleme mit der Straßenreinigungssatzung gegeben, verweist sie auf das Normenkontrollverfahren zu den bisherigen Reinigungssatzungen. Darüber wurde auch die Stadtverordnetenversammlung und der KOUL-Ausschuss informiert.

Frau Kluge ergänzt, dass im vergangenen Jahr aus der Not heraus die Reinigungsklasse 2 in die Satzung aufgenommen wurde.

Sie macht auch darauf aufmerksam, dass die Straßenreinigung wirtschaftlich erfolgen soll.

Herr Heuer bittet, dies in den Fraktionen zu kommunizieren und schließt die

beiden Tagesordnungspunkte.

**zu 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**

**zu 4.1 Abfallgebührensatzung 2012**

**Vorlage: 11/SVV/0770**

Oberbürgermeister, FB Soziales, Gesundheit und Umwelt  
KOUL (ff)

Frau Latacz-Blume bringt die Drucksache ein und erläutert diese. Sie weist auf die Senkung der Abfallgrundgebühr sowie der Mengengebühr hin.

Herr Heuer gibt zu Protokoll, dass er sich bei der Abstimmung enthält, da Verzinsung der Rückerstattungen nicht berücksichtigt ist.

Frau Müller-Preinesberger erklärt, dass es sich hierbei um ein strittiges Verfahren handelt, das noch nicht abgeschlossen ist.

**Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung empfiehlt der StVV den Antrag wie folgt zu beschließen:**

Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung der Landeshauptstadt Potsdam (Abfallgebührensatzung) vom 10.12.2010 (1. Änderungssatzung Abfallgebührensatzung) gemäß Wortlaut der beiliegenden Anlage einschließlich Abfallgebührenkalkulation.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 8  
Ablehnung: 0  
Stimmenthaltung: 2

**zu 4.2 B-Plan Nr. 18 "Kirchsteigfeld"**

**Vorlage: 11/SVV/0794**

Fraktion DIE LINKE

**Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung empfiehlt der StVV den Antrag wie folgt zu beschließen:**

Vor einer Entscheidung zur Änderung des B-Planes Nr. 18 „Kirchsteigfeld“, 4. Änderung Satzungsbeschluss, ist erst abschließend über den Flächennutzungsplan zu entscheiden.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 9  
Ablehnung: 0  
Stimmenthaltung: 2

**zu 4.3 Bebauungsplan Nr. 18 "Kirchsteigfeld", Planungsziele und Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs für die Änderung und Ergänzung**

**Vorlage: 11/SVV/0741**

Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung

Herr Goetzmann bringt die Drucksache 11/SVV/0741 ein und gibt Erläuterungen.

Herr Heuer bittet um Abstimmung über das Rederecht für Frau Haudek (Bürgerinitiative).

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 11  
Ablehnung: 0  
Stimmenthaltung: 0

Frau Haudek spricht sich im Namen der Bürgerinitiative gegen die Begradigung der Waldfläche aus.

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen, die Grenzziehung gutachterlich prüfen zu lassen. Sie trägt die Stellungnahme der Bürgerinitiative vor.

Sie weist auf die wachsende Bedeutung des Stadtwaldes für das Wohngebiet und fordert die Ablehnung der Umwidmung des Waldes und somit die Ablehnung der Beschlussvorlage 11/SVV/0741.

Frau Krüger betont, dass sie als Koordinatorin des Stadtteilrates Stern/Drewitz/Kirchsteigfeld spricht. Der Stadtteilrat hat sich einstimmig dafür ausgesprochen, die Drucksache 11/SVV/741 abzulehnen. Sie reicht die schriftliche Stellungnahme des Stadtteilrates als Tischvorlage an die Ausschussmitglieder aus.

Herr Jäkel macht deutlich, dass die vorliegende Drucksache den Auftrag der StVV nicht erfüllt hat. Die Fraktion DIE LINKE bittet deshalb, den Antrag 11/SVV/0794 zum Beschluss zu empfehlen und die Beschlussvorlage der Verwaltung abzulehnen.

Herr Heuer bittet die Verwaltung um rechtliche Darstellung des Verhältnisses zwischen B-Plan und Flächennutzungsplan.

Herr Goetzmann erklärt, dass der Bebauungsplan grundsätzlich darauf angelegt ist, aus dem Flächennutzungsplan entwickelt zu werden.

Herr Menzel weist darauf hin, dass ein Umweltverträglichkeitsgutachten vorgelegt werden sollte. Die dargestellten finanziellen Betrachtungen sind für ihn nicht nachvollziehbar.

Herr Schultheiß spricht sich ebenfalls gegen die Beschlussvorlage der Verwaltung aus. Er spricht sich für die Empfehlung des Antrages der Fraktion DIE LINKE aus.

Frau Krüger fragt, ob es richtig ist, dass die Pflege des Waldes eine Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme für das Wohngebiet Kirchsteigfeld ist.

Sie bittet um Auskunft, inwieweit die geplante Einzelhandelsfläche im Einzelhandelskonzept vorhanden ist und wie dies im Einklang mit den vorhandenen Märkten steht.

Herr Goetzmann macht deutlich, dass es bezüglich der Waldfläche mit einer entsprechenden Bindung keine Festlegungen im B-Plan gibt. Dies sagt aber nichts darüber aus, dass dieser Wald nicht wichtig ist.

Herr Heuer bittet um Abstimmung über die Drucksache 11/SVV/0741.

**Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung empfiehlt der StVV den Antrag wie folgt zu beschließen:**

Für die Durchführung des 1. Änderungs- und Ergänzungsverfahrens zum

Bebauungsplan Nr. 18 „Kirchsteigfeld“ werden nachfolgend die Planungsziele und die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs (siehe Anlage) festgelegt.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 0  
Ablehnung: 10  
Stimmenthaltung: 1

*Somit ist die Beschlussempfehlung abgelehnt.*

**zu 4.4 Verkehrstechnische Untersuchung Unterführung Berliner Straße**

**Vorlage: 11/SVV/0627**

Fraktion DIE LINKE

Herr Jäkel bringt den Antrag ein und begründet diesen.

Herr Praetzel weist darauf hin, dass dazu drei Workshops durchgeführt wurden. Er erklärt, dass die Verwaltung bereit ist, die Unterlagen dazu zur Verfügung zu stellen.

Herr Jäkel betont, dass es ihm speziell um die Frage geht, welche Kosten entstehen, den Verkehr ohne Ampel zu führen.

Herr Heuer bittet um Abstimmung über den vorliegenden Antrag.

**Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung empfiehlt der StVV den Antrag wie folgt zu beschließen:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine verkehrstechnische Untersuchung über Aufwand und mögliche positive verkehrliche Wirkungen einer kurzen Unterführung des KFZ-Verkehrs aus Richtung Thomastraße bzw. Behlerstraße kommend in Richtung Humboldtbrücke zu veranlassen.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 2  
Ablehnung: 6  
Stimmenthaltung: 3

*Somit wird der Antrag nicht zum Beschluss empfohlen.*

**zu 4.5 Bodengrundgutachten für das Karree zwischen Leiblstraße, Hebbelstraße, Kurfürstenstraße und Hans-Thoma-Straße**

**Vorlage: 11/SVV/0669**

Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, FDP

Frau Hüneke bringt den Antrag ein und begründet diesen.

Herr Heuer bittet um Abstimmung über das Rederecht für Herrn Josy (Bürger).

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 11  
Ablehnung: 0  
Stimmenthaltung: 0

Herr Josy schildert die Situation und erklärt dabei, dass auf seinem Grundstück durch die Untere Wasserbehörde festgestellt wurde, dass keine Zusammenhang zwischen der Absenkung des Grundwassers und der Baumaßnahme besteht.

Es hat aber eine massive Eingriffnahme auf die Holzpfehlgründungen in diesem Bereich stattgefunden, auch für das Holländer Viertel. Daraus könnten längerfristig Schäden an den Gebäuden folgen. Die Grundwasserabsenkung hat ein wesentlich größeres Areal betroffen als ursprünglich berechnet wurde. Er bittet darum, dass vor einer Klärung keine weitere Erteilung von Baugenehmigungen für diesen Bereich erfolgt.

Herr Goetzmann macht deutlich, dass beim Bauantrag ein Standsicherheitsnachweis erbracht werden muss. Dies wird von einem öffentlich bestellten Gutachter geengeprüft. Wird dies positiv beschieden, ist die Baugenehmigung zu erteilen. Eine Baugenehmigung ergeht immer unbeschadet der Rechte Dritter.

Herr Heuer fragt, ob aus der konkreten Erfahrungen festzustellen ist, dass bei der Genehmigung ein Verstoß gegen geltendes Recht vorliegt, oder Verstoß des Bauherren.

Herr Goetzmann antwortet darauf, dass beim Baugenehmigungsverfahren die Untere Wasserbehörde beteiligt wird. Zum konkreten Baugenehmigungsverfahren kann er spontan keine Aussagen treffen. Dies ist auch aus Datenschutzgründen in einer öffentlichen Sitzung nicht möglich.

Herr Schultheiß fragt, ob die Untere Wasserbehörde ggf. eine falsche Genehmigung erteilt haben könnte. Er fragt nach den Kosten eines solchen Gutachtens und ob die Landeshauptstadt Potsdam diese Kosten übernehmen muss.

Herr Walter stellt fest, dass die Bauverwaltung den gesamten Bereich dahingehend sensibilisiert im Blick haben müsste, da dies aus seiner Sicht die Arbeit der Verwaltung erleichtern würde.

Herr Goetzmann betont, dass an dieser Stelle die Rechtsvorschriften gelten. Kosten eines solchen Gutachtens sind ihm nicht bekannt.

Frau Hüneke spricht sich für die Erstellung des Gutachtens aus.

Herr Kirsch macht deutlich, dass der Bauherr ein Gutachten über die Standsicherheit erstellen lassen muss. Darin müssen auch Aussagen über eventuelle Torflinsen etc. enthalten sein. Der jeweilige Geschädigte muss hier tätig werden.

Herr Heuer bittet um Abstimmung über den vorliegenden Antrag.

**Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung empfiehlt der StVV den Antrag wie folgt zu beschließen:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, von einem externen Experten ein Gutachten über die Boden- und Wasserverhältnisse im Karree Leibl-Straße/Kurfürstenstraße anfertigen zu lassen. Es soll neben der Beschreibung der wasserführenden Schichten ebenfalls darlegen, welche Auswirkungen das sukzessive Entstehen größerer Bauwerke mit hohem Gewicht bzw. entsprechenden Tiefbauten wie Kellern und Tiefgaragen auf die bestehenden Bodengrundverhältnisse und in der Folge die Bestandsgebäude des Karrees haben können. Insbesondere ist darzulegen, ob schädliche Auswirkungen auf Bestandsgebäude ausgeschlossen werden können bzw. bis zu welcher maximalen Größe eine weitere Bebauung denkbar wäre. Unter Einbeziehung der vorhandenen Kenntnisse zu den Bodengrundverhältnissen in Potsdam ist

ebenfalls auszuschließen, dass die aus weiteren erheblichen Eingriffen resultierende Umlenkung unterirdischer Wasserverläufe zu weiterreichenden Folgen für die angrenzenden Bereiche wie die Häuser an der südlichen Leiblstraßenseite bzw. das in unmittelbarer Nähe befindliche und auf Bohrpfahlgründungen stehende denkmalgeschützte Holländerviertel führt.

Es ist zu untersuchen, ob der neue Gebäudekomplex in der Leiblstraße bereits zu Schäden am denkmalgeschützten Haus Ullrich in der Kurfürstenstraße 23 geführt hat. Es ist rechtlich abzusichern, dass bis zum Vorliegen der Untersuchung bzw. dem Ausschluss negativer Folgen für andere Eigentümer bzw. deren Bestandsgebäude keine Vorbescheide oder Baugenehmigungen erteilt werden müssen.

Dem SB-Ausschuss ist im November 2011 darüber ein erster Zwischenbericht zu erstatten.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:	8
Ablehnung:	3
Stimmenthaltung:	0

**zu 4.6 Lärmschutzmauer Brauhausberg/ Templiner Straße**

**Vorlage: 11/SVV/0791**

Fraktion SPD

Herr Heuer bringt den Antrag ein.

Herr Praetzel (FB Grün- und Verkehrsflächen) erklärt, dass die benannte Straße auch Gegenstand im Lärmaktionsplan ist.

Mit der Änderung der Verkehrsführung soll eine Lärminderung geschaffen werden.

Er weist darauf hin, dass eine aktive Lärmschutzwand nur durch Landeshauptstadt Potsdam aufgestellt werden kann.

Herr Kirsch fragt, ob geprüft werden kann, das Geld für eine schnelle Maßnahme der Verlagerung der Straßenführung zur Verfügung zu stellen.

Herr Schultheiß fragt ob im Antrag bedacht wurde, dass die Situation verändert wird.

Herr Jäkel betont, dass es den Anwohnern nicht darum geht, dass die Fahrzeuge in eine andere Richtung fahren, sondern eine Lärmschutzwand zu errichten. Er bittet darum, dass die Anwohner hier unterstützt werden.

Herr Praetzel macht darauf aufmerksam, dass keine bauliche massive Maßnahme erfolgen kann. Andere Maßnahmen, wie z.B. Pflanzungen wären möglich. Er erklärt sich bereit, für ein Gespräch mit den Anwohner zur Verfügung zu stehen.

Herr Jäkel hat im Gespräch mit Anwohnern erfahren, dass es nicht zwingend eine Lärmschutzwand sein muss, sondern ein geeignetes Mittel.

Herr Heuer weist darauf hin, dass es sich um Eigenmittel der Anwohner handelt. Er formuliert den Antrag wie folgt um:

*„Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, wie den Anwohnern der*

*Straße „Am Brauhausberg/Obere Templiner Straße“ ermöglicht werden kann, den Grünstreifen (ehemalige Straßenbahntrasse) zur eigenverantwortlichen Errichtung und Unterhaltung einer Lärmschutzmaßnahme zu nutzen und bei der Schaffung der nötigen Planungsvoraussetzungen unterstützt.“*

Er bittet um Abstimmung über den so geänderten Antrag.

**Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung empfiehlt der StVV den Antrag wie folgt zu beschließen:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt **zu prüfen, wie** den Anwohnern der Straße „Am Brauhausberg/Obere Templiner Straße“ **ermöglicht werden kann**, den Grünstreifen (ehemalige Straßenbahntrasse) zur eigenverantwortlichen Errichtung und Unterhaltung einer Lärmschutz**maßnahme** zu nutzen und bei der Schaffung der nötigen Planungsvoraussetzungen **unterstützt werden können**.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 11  
Ablehnung: 0  
Stimmenthaltung: 0

**zu 4.7 Seebühne des Hans Otto Theaters**

**Vorlage: 11/SVV/0784**

Fraktion DIE LINKE

*Die Drucksache wird vertagt.*

**zu 4.8 Neue Schule im Potsdamer Norden als PLUS Energie Schule bauen**

**Vorlage: 11/SVV/0667**

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Menzel bringt die geänderte Fassung des Antrages ein und begründet diese.

**Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung empfiehlt der StVV den Antrag wie folgt zu beschließen:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für die neue Gesamtschule in Potsdams Norden mehrere Konzepte vorzulegen, um ein Gebäude mit möglichst geringen Bewirtschaftungskosten und optimalen Lebenszykluskosten bauen zu können. Bereits in der Planung soll an den Einsatz neuer pädagogischer Unterrichtskonzepte gedacht werden. Weiterhin soll das Gebäude eine hohe Flexibilität im Hinblick auf die zu erwartenden Änderungen im Nutzerprofil bieten.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 10  
Ablehnung: 0  
Stimmenthaltung: 1

**zu 4.9 Einhaltung der EU-Grenzwerte für CO2-Ausstoß bei der künftigen Anschaffung von Dienstwagen und Nutzfahrzeugen**

**Vorlage: 11/SVV/0668**

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Walter bringt den Antrag ein und begründet ihn.



Frau Müller-Preinesberger gibt nach Aussage zu Geschäftsbereich Steuerung und Service zu Protokoll:

„Das Fuhrparkmanagement der Landeshauptstadt Potsdam (LHP) achtet bei der Beschaffung von Neufahrzeugen auf die Einhaltung der EU-Grenzwerte. Sollten sich weitere Änderungen ergeben, werden diese auch künftig berücksichtigt.“

Herr Jäkel meldet Bedenken hinsichtlich des Punktes 1 im Antragstext an, da aus seiner Sicht 120g CO<sub>2</sub>/km möglicherweise nur sehr wenige Fahrzeuge erreichen.

Herr Walter weist darauf hin, dass mit dem Antrag auch die Einhaltung der EU-Grenzwerte für CO<sub>2</sub>-Ausstoß bei Nutzfahrzeuge, die mit Diesel betrieben werden, enthalten sind.

Bezüglich der Fahrzeuge der Feuerwehr weist Frau Müller-Preinesberger darauf hin, dass es hier einen überalterten Fahrzeugbestand gibt. Bei künftigen Anschaffungen wird auf die Einhaltung der EU-Grenzwerte für CO<sub>2</sub>-Ausstoß geachtet. Bei den Fahrzeugen, bei denen es möglich war, wurden Rußpartikelfilter nachgerüstet.

Sie macht deutlich, dass sich alle städtischen Unternehmen zur Einhaltung der EU-Grenzwerte für CO<sub>2</sub>-Ausstoß verpflichtet haben.

Herr Walter stellt den Antrag zurück.

## **zu 5            Mitteilungen der Verwaltung**

### **zu 5.1        Einwohnerversammlung Eiche am 21.06.2011 zur Planung einer Straßenbahnanbindung nach Golm**

**Vorlage: 11/SVV/0644**

FB Stadtplanung und Bauordnung

*Die Mitteilungsvorlage wird zurückgestellt.*

### **zu 5.2        Verbesserung der Ordnung in den Neubaugebieten**

**Vorlage: 11/SVV/0685**

Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen

Herr Praetzel (FB Grün- und Verkehrsflächen) bringt die Mitteilungsvorlage ein und erläutert diese.

*Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.*

### **zu 5.3        Tonnagebegrenzung**

**Vorlage: 11/SVV/0845**

FB Grün- und Verkehrsflächen

Herr Praetzel (FB Grün- und Verkehrsflächen) bringt die Mitteilungsvorlage ein und gibt Erläuterungen.

Herr Schulheiß weist darauf hin, dass die Maulbeerallee und die Straße Am Neuen Garten sehr stark beschädigt sind.

Herr Praetzel teilt mit, dass die Straße Am Neuen Garten eine

Investitionsmaßnahme ist und somit die Schäden beseitigt werden.  
Die Maulbeerallee ist ein Denkmal. Hier können nur Reparaturen erfolgen.

Herr Jäkel weist darauf hin, dass z.B. in der Brandenburger Vorstadt Straßen durch schwere Fahrzeuge beschädigt wurden. Hier sollte geprüft werden, ob die Straßen für schwere Fahrzeuge gesperrt werden können.

Herr Praetzel erklärt, dass sich die Verwaltung darauf orientiert, die Qualität der Straßen durch Straßenbau zu verbessern.

*Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.*

## **zu 6      Berichte und Informationen**

Frau Müller-Preinesberger berichtet aus der Sitzung der Fluglärmkommission vom 14.11.2011. Sie informiert, dass die lärmfachliche Prüfung bis Ende des Jahres erfolgt sein soll. Sie betont, dass der Lärmschutz eine höhere Wertigkeit als die Wirtschaftlichkeit hat.

Anfang Januar 2012 erfolgt eine Entscheidung und Aussagen zu den Flugrouten. Bezug nehmend auf die Bitte von Herrn Jäkel, Erläuterungen zu den in der MAZ am 27.09.2011 dargestellten Anflugkorridoren zu geben, erklärt sie, dass im Nahbereich zum Flughafen mit diesen Radarführungsstrecken/Transitions die ansonsten per Radar durchgeführte Lenkung abgebildet wird. Diese findet als Ersatz zur Radarführung bei starkem Verkehr Anwendung, um dabei eine sichere Flugverkehrsabwicklung zu gewährleisten.

In Zeiten weniger starken Luftverkehrsaufkommens erfolgt der Landeanflug in der Regel frei bis zu einem Punkt in Höhe Ludwigsfelde und von dort erst geradeaus zum Flughafen.

Der Entwurf dieser Anflugkorridore wurde den Mitgliedern des KOUL-Ausschuss bereits am 07.04.2011 vorgestellt.

Herr Jäkel bittet im Protokoll festzuhalten, dass er die dargestellten Routen für ungeeignet hält. Hier lässt sich sicher auch eine andere Route finden, die nicht so gewinkelt ist und auch nicht über das Gebiet der Landeshauptstadt führt.

Er bittet Frau Müller-Preinesberger, darauf in der nächsten Sitzung der Fluglärmkommission hinzuweisen.

Frau Müller-Preinesberger weist darauf hin, dass keine neuen Anträge zu Veränderungen mehr gestellt werden können, da alle Anträge, die bisher vorliegen, bereits geprüft werden.

Die in der Abbildung der Presse dargestellten Linien werden so nicht geflogen.

## **zu 7      Sonstiges**

**Nächster Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche  
Entwicklung: 20. Dezember 2011, 18:00 Uhr**

**Pete Heuer**

**Martina Spyra**

**Ausschussvorsitzender**

**Schriftführerin**



## Niederschrift

### 32. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Klima, Ordnung,Umweltschutz und ländliche Entwicklung

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Donnerstag, 17.11.2011
<b>Sitzungsbeginn:</b>	18:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	20:45 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Raum 3.025, Stadthaus, Friedrich-Ebert-Str. 79/81

---

#### Anwesend sind:

##### Ausschussvorsitzender

Herr Pete Heuer	DIE LINKE	Sitzungsleitung
-----------------	-----------	-----------------

##### Ausschussmitglieder

Herr Dr. Klaus-Uwe Gunold	DIE LINKE
Frau Gudrun Hofmeister	DIE LINKE
Herr Ralf Jäkel	DIE LINKE
Herr Hans-Peter Michalske	SPD
Herr Dr. Ralf Otto	SPD
Herr Klaus Rietz	ANW
Herr Andreas Menzel	Bündnis 90/Die Grünen
Frau Franziska Schneider	Familienpartei
Frau Christine Anlauff	Die Andere
Herr Wolfhard Kirsch	BürgerBündnis

##### sachkundige Einwohner

Herr Andreas Walter	Grüne/B90	
Herr Hans Becker	Aktionsbündnis N/W	
Herr Tino Henning	DIE LINKE	ab 18:05 Uhr bis 20:15 uhr
Herr Manfred Kleinert	Aktionsbündnis N/W	
Herr Marcus Krause	SPD	
Frau Jacqueline Krüger	FDP	
Herr Andreas König	Behindertenbeirat	
Herr Wolfgang Schwarze	DIE LINKE	
Herr Horst Siebenhaar		
Herr Andreas Vogel	DIE LINKE	
Herr Holger Wolinski	SPD	

##### Beigeordnete

Frau Elona Müller-Preinesberger	Beigeordnete Soziales,Jugend,Gesundheit
---------------------------------	--

#### Nicht anwesend sind:

## **sachkundige Einwohner**

Frau Elke Lentz  
Herr Wolfgang Schütt

SPD  
CDU/ANW

entschuldigt  
entschuldigt

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung
  
- 1.1 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /  
Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des  
öffentlichen Teils der Sitzung vom 20.10.2011 / Feststellung der öffentlichen  
Tagesordnung
  
- 2 Mehr Verkehrssicherheit für Kinder und Eltern vor der AWO-KITA in der  
Geschwister-Scholl-Straße  
Vorlage: 11/SVV/0582  
Oberbürgermeister, FB Ordnung und Sicherheit
  
- 3 Wiedervorlagen
  
- 3.1 Kraftwerk für Gartenstadt Drewitz  
Vorlage: 11/SVV/0482  
FB Grün- und Verkehrsflächen
  
- 3.2 Straßenreinigungssatzung 2012  
Vorlage: 11/SVV/0680  
Oberbürgermeister, FB Ordnung und Sicherheit  
- Rücküberweisung aus dem Hauptausschuss vom 26.10.2011 -
  
- 3.3 Straßenreinigungsgebührensatzung 2012  
Vorlage: 11/SVV/0681  
Oberbürgermeister, FB Ordnung und Sicherheit  
- Rücküberweisung aus dem Hauptausschuss vom 26.10.2011 -

- 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
- 4.1 Abfallgebührensatzung 2012  
Vorlage: 11/SVV/0770  
Oberbürgermeister, FB Soziales, Gesundheit und Umwelt  
KOUL (ff)
- 4.2 B-Plan Nr. 18 "Kirchsteigfeld"  
Vorlage: 11/SVV/0794  
Fraktion DIE LINKE
- 4.3 Bebauungsplan Nr. 18 "Kirchsteigfeld", Planungsziele und Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs für die Änderung und Ergänzung  
Vorlage: 11/SVV/0741  
Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung
- 4.4 Verkehrstechnische Untersuchung Unterführung Berliner Straße  
Vorlage: 11/SVV/0627  
Fraktion DIE LINKE
- 4.5 Bodengrundgutachten für das Karree zwischen Leiblstraße, Hebbelstraße, Kurfürstenstraße und Hans-Thoma-Straße  
Vorlage: 11/SVV/0669  
Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, FDP
- 4.6 Lärmschutzmauer Brauhausberg/ Templiner Straße  
Vorlage: 11/SVV/0791  
Fraktion SPD
- 4.7 Seebühne des Hans Otto Theaters  
Vorlage: 11/SVV/0784  
Fraktion DIE LINKE
- 4.8 Neue Schule im Potsdamer Norden als PLUS Energie Schule bauen  
Vorlage: 11/SVV/0667  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 4.9 Einhaltung der EU-Grenzwerte für CO<sub>2</sub>-Ausstoß bei der künftigen Anschaffung von Dienstwagen und Nutzfahrzeugen  
Vorlage: 11/SVV/0668  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

- 5            Mitteilungen der Verwaltung
  
- 5.1        Einwohnerversammlung Eiche am 21.06.2011 zur Planung einer  
Straßenbahnanbindung nach Golm  
Vorlage: 11/SVV/0644  
FB Stadtplanung und Bauordnung
  
- 5.2        Verbesserung der Ordnung in den Neubaugebieten  
Vorlage: 11/SVV/0685  
Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen
  
- 5.3        Tonnagebegrenzung  
Vorlage: 11/SVV/0845  
FB Grün- und Verkehrsflächen
  
- 6            Berichte und Informationen
  
- 7            Sonstiges

### **Nichtöffentlicher Teil**

- 8            Feststellung der nicht öffentlichen Tagesordnung / Entscheidung über  
eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils  
der Sitzung vom 20.10.2011

### **Protokoll:**

### **Öffentlicher Teil**

#### **zu 1        Eröffnung der Sitzung**

Begrüßung und Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden, Herrn Heuer.

**zu 1.1 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /  
Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des  
öffentlichen Teils der Sitzung vom 20.10.2011 / Feststellung der öffentlichen  
Tagesordnung**

Der Ausschussvorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 11 von 11 stimmberechtigten Mitgliedern anwesend. Somit ist der Ausschuss beschlussfähig.

**Abstimmung zur Tagesordnung:**

Herr Heuer schlägt vor, die Drucksachen 11/SVV/0794 und 11/SVV/0741 (Tagesordnungspunkte 4.2 und 4.3) vorzuziehen und nach Tagesordnungspunkt 2 zu behandeln, da zu diesen Drucksachen Anträge auf Rederecht vorliegen. Des Weiteren sollte die Drucksache 11/SVV/0669 (TOP 4.5) vorgezogen werden, da auch hierzu ein Antrag auf Rederecht vorliegt.

Anschließend schlägt er vor, die Drucksache 11/SVV/0784 (TOP 4.7) von der Tagesordnung zu nehmen, da es aus seiner Sicht keinen Grund gibt, dass sich der KOUL mit dem Antrag befasst.

Herr Menzel gibt zu bedenken, dass mit der Seebühne auch Lärm verbunden ist. Er bittet diesbezüglich um Aussagen.

Herr Rabback (Hans Otto Theater) weist darauf hin, dass derzeit ein entsprechendes Lärmgutachten erarbeitet wird.

Daraufhin schlägt Herr Heuer vor, die Drucksache 11/SVV/0784 zurückzustellen.

Bezüglich der Mitteilungsvorlage 11/SVV/0644 (TOP 5.1) teilt Herr Heuer mit, dass es einen Antrag zum gleichen Thema gibt. Da sich die Ortsbeiräte Eiche und Golm damit vorher befassen sollten, schlägt er vor, die Drucksache bis zur Behandlung des Antrages zurückzustellen.

Abschließend weist er darauf hin, dass von Herrn Menzel zum Tagesordnungspunkt „Sonstiges“ diverse vorliegen.

Herr Menzel bietet an, diese Fragen bilateral zu klären.

Herr Jäkel bittet um Information zu den in der letzten Sitzung des KOUL-Ausschusses ausgereichten Unterlagen zu Flugrouten.

Herr Heuer bittet um Abstimmung über die so geänderte Tagesordnung.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 10  
Ablehnung: 0  
Stimmenthaltung: 1

*Der geänderten Tagesordnung wird somit zugestimmt.*

**Bestätigung der Niederschrift vom 20.10.2011**

Herr Heuer bittet um Abstimmung über die Niederschrift.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 10  
Ablehnung: 0  
Stimmenthaltung: 1



*Der Niederschrift wird somit zugestimmt.*

**zu 2 Mehr Verkehrssicherheit für Kinder und Eltern vor der AWO-KITA in der Geschwister-Scholl-Straße**

**Vorlage: 11/SVV/0582**

Oberbürgermeister, FB Ordnung und Sicherheit

Frau Kluge stellt anhand von Fotos die Situation vor Ort vor.

Sie macht deutlich, dass nach 17 Uhr die Zahlen der Querungen nicht ausreichen, um die Tempo 30 bis 18 Uhr zu verlängern. Des Weiteren weist sie darauf hin, dass Messungen ergeben haben, dass durchschnittlich 5,4 % der durchfahrenden Autos gegen das Tempolimit verstoßen.

Herr Heuer bittet um Abstimmung über das Rederecht für Frau Kolodziej.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:	11
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	0

Frau Kolodziej weist darauf hin, dass am Zebrasteifen haltende Autos überholt werden, wenn bereits Kinder auf dem Zebrastreifen sind. Sie macht auch darauf aufmerksam, dass bei mehreren Kinder der Querungsvorgang länger dauert. Es muss stärker auf die Kita hingewiesen werden.

Sie macht darauf aufmerksam, dass die Kita bis 18 Uhr geöffnet hat. Es gibt auch auf der gesamten Straße keine Mittellinie.

Frau Kluge macht deutlich, dass es zwischen 17 und 18 Uhr nur 5 bis 6 Querungen gibt. Die Kita verfügt über ein relativ großes Grundstück, auf dem die Eltern, die ihre Kinder mit dem Auto bringen bzw. abholen, parken können. Das Hinweisschild weist deutlich darauf hin, dass sich dort Kinder befinden.

Eine Begrenzungslinie in der Mitte der Straße ist aufgrund der Breite nicht erforderlich.

Herr Schultheiß fragt, ob es Verkehrsunfälle am besagten Überweg gegeben hat.

Frau Kluge verneint dies.

Herr Jäkel bestätigt die Aussagen von Frau Kluge. Die Aussagen der Eltern kann er nicht bestätigen. Er macht auch darauf aufmerksam, dass die Kinder immer in Begleitung der Eltern über diese Straße gehen. Er weist darauf hin, dass Eltern mitunter mit dem PKW am Straßenrand parken und die Kinder aus dem Auto lassen und somit selbst eine Gefahr herstellen.

Herr Menzel bittet zu überlegen, wie die Situation verbessert werden kann. Er empfiehlt eine Überkopfbeleuchtung am Übergangsschild anzubringen.

Frau Kluge sagt zu, dies zu prüfen.

Herr Walter schlägt vor zu prüfen, ob im Bereich des Zebrastreifens eine Mittellinie aufgebracht werden kann.

Frau Kluge sagt auch diesbezüglich eine Prüfung zu.

Frau Anlauff macht deutlich, dass aus ihrer Sicht die PKW-Fahrer an dieser Stelle sehr bedacht fahren.

*Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.*

### **zu 3      Wiedervorlagen**

#### **zu 3.1      Kraftwerk für Gartenstadt Drewitz**

##### **Vorlage: 11/SVV/0482**

FB Grün- und Verkehrsflächen

Herr Walter weist auf den ursprünglichen Antrag zur vorliegenden Mitteilungsvorlage hin.

Herr Heuer bittet um Abstimmung über das Rederecht für Herrn Westphal (Pro Potsdam).

##### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:            11

Ablehnung:              0

Stimmenthaltung:      0

Herr Westphal stellt dar, dass der Schwerpunkt der Pro Potsdam in der Sanierung von Wohnraum liegt. Hierbei spielt auch der Aspekt der Energieversorgung eine Rolle. Derzeit werden Gespräche mit der EWP zur Errichtung des Heizkraftwerkes geführt.

Herr Henning fragt, ob die Pro Potsdam ein eigenes kleines Kraftwerk betreiben will.

Herr Westphal verneint dies.

*Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.*

#### **zu 3.2      Straßenreinigungssatzung 2012**

##### **Vorlage: 11/SVV/0680**

Oberbürgermeister, FB Ordnung und Sicherheit

- Rücküberweisung aus dem Hauptausschuss vom 26.10.2011 -

#### **zu 3.3      Straßenreinigungsgebührensatzung 2012**

##### **Vorlage: 11/SVV/0681**

Oberbürgermeister, FB Ordnung und Sicherheit

- Rücküberweisung aus dem Hauptausschuss vom 26.10.2011 -

Herr Heuer informiert, dass die Drucksachen 11/SVV/0680 (Straßenreinigungssatzung 2012) und 11/SVV/0681 (Straßenreinigungsgebührensatzung 2012) durch den Hauptausschuss zur Klärung der rechtlichen Fragen in den KOUL-Ausschuss rücküberweisen wurden.

Frau Müller-Preinesberger erinnert daran, dass in der Stadtverordnetenversammlung am 15.12.2010 beschlossen wurde, eine Reinigungsklasse 2 (ausschließliche Maschinenreinigung) entgegen der rechtlichen Einschätzung der Verwaltung einzuführen. In diesem Zusammenhang habe sie zugesagt, in Vorbereitung auf die Straßenreinigungssatzung 2012 ein Workshopverfahren zur rechtlichen Information und Aufklärung durchzuführen. Dieses Verfahren wurde durchgeführt. Sie macht deutlich, dass das Workshopverfahren sowie die externe Begleitung zur Erarbeitung einer gerichtsfesten Satzung bisher ca.58.000 Euro gekostet haben.

Herr Grünberg (Battke und Grünberg Rechtsanwälte) erklärt, dass Reinigungsklasse 2 (Maschinelle Reinigung) eine Reinigungsklasse ist, in der ausschließlich maschinelle Tätigkeiten durchgeführt werden.

Die Einführung dieser Reinigungsklasse bewegt sich außerhalb des kommunalrechtlichen Rahmens. Er rät deutlich davon ab.

Die Zuordnung einer Straße in eine Reinigungsklasse hat sich innerhalb einer nachvollziehbaren Systematik ausschließlich an der prognostizierten Reinigungshäufigkeit zu orientieren. Die Bemessung von Gebühren hat zur Sicherstellung des Äquivalenz- und Gleichbehandlungsprinzips immer leistungsbezogen zu erfolgen, d.h. entscheidend ist die erzielte Leistung (Reinigung/Sauberkeit) unabhängig von den eingesetzten Hilfsmitteln.

Herr Schultheiß weist darauf hin, dass es im letzten Jahr die Reinigungsklasse 2 gab. Er fragt, ob hier rechtswidrig gehandelt wurde.

Herr Jäkel weist darauf hin, dass Herr Grünberg ausgeführt hat, dass es keine unterschiedlichen Reinigungsklassen geben kann. Er erinnert daran, dass es in den Vorjahren Straßenreinigungssatzungen mit unterschiedlichen Reinigungsklassen gab, die alle nicht angefochten wurden.

Herr Kirsch betont, dass es nicht Sinn und Zweck sein kann, dass der Oberbürgermeister den Beschluss zur Satzung beanstandet, da diese sich nicht im rechtlichen Rahmen befindet und es im kommenden Jahr keine Satzung gibt. Er verweist darauf, dass für den Fall einer Beanstandung das Risiko besteht, dass wegen einer fehlenden Straßenreinigungssatzung der Stadt eine erheblicher Einnahmeausfall drohe, da dann auch sicherlich keine Gebührenerhebung möglich ist.

Herr Menzel stellt fest, dass, wenn es lediglich darauf ankommt, dass die Straße gereinigt wird, dies dem Dienstleister überlassen werden sollte. Er fragt, wie es dann zu unterschiedlichen Gebühren kommt.

Herr Grünberg macht deutlich, dass der Oberbürgermeister die Satzung beanstanden müsse, wenn eine Reinigungsklasse mit ausschließlich maschineller Reinigung eingerichtet werden soll. Es kann rückwirkend keine Reinigungssatzung erlassen werden. Diese gilt in der Folge auch für die Gebührensatzung.

Die Kategorisierung der übrigen Reinigungsklassen erfolgt nach dem Reinigungsturnus. Dies ist ein rechtlich zulässiges Kriterium.

Frau Müller-Preinesberger macht deutlich, dass sie angeboten hat, die Workshopverfahren unter juristischer Begleitung durchzuführen, um den Stadtverordneten die notwendige juristischen Information zukommen zu lassen und somit eine sachgerechte Entscheidung zu ermöglichen.

Auf die Bemerkung von Herrn Jäkel, es habe in den vergangenen Jahren doch nie gerichtliche Probleme mit der Straßenreinigungssatzung gegeben, verweist sie auf das Normenkontrollverfahren zu den bisherigen Reinigungssatzungen. Darüber wurde auch

die Stadtverordnetenversammlung und der KOUL-Ausschuss informiert.

Frau Kluge ergänzt, dass im vergangenen Jahr aus der Not heraus die Reinigungsklasse 2 in die Satzung aufgenommen wurde.

Sie macht auch darauf aufmerksam, dass die Straßenreinigung wirtschaftlich erfolgen soll.

Herr Heuer bittet, dies in den Fraktionen zu kommunizieren und schließt die beiden Tagesordnungspunkte.

#### **zu 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**

##### **zu 4.1 Abfallgebührensatzung 2012**

**Vorlage: 11/SVV/0770**

Oberbürgermeister, FB Soziales, Gesundheit und Umwelt  
KOUL (ff)

Frau Latacz-Blume bringt die Drucksache ein und erläutert diese. Sie weist auf die Senkung der Abfallgrundgebühr sowie der Mengengebühr hin.

Herr Heuer gibt zu Protokoll, dass er sich bei der Abstimmung enthält, da Verzinsung der Rückerstattungen nicht berücksichtigt ist.

Frau Müller-Preinesberger erklärt, dass es sich hierbei um ein strittiges Verfahren handelt, das noch nicht abgeschlossen ist.

**Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung empfiehlt der StVV den Antrag wie folgt zu beschließen:**

Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung der Landeshauptstadt Potsdam (Abfallgebührensatzung) vom 10.12.2010 (1. Änderungssatzung Abfallgebührensatzung) gemäß Wortlaut der beiliegenden Anlage einschließlich Abfallgebührenkalkulation.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:	8
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	2

##### **zu 4.2 B-Plan Nr. 18 "Kirchsteigfeld"**

**Vorlage: 11/SVV/0794**

Fraktion DIE LINKE

**Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung**

**empfiehlt der StVV den Antrag wie folgt zu beschließen:**

Vor einer Entscheidung zur Änderung des B-Planes Nr. 18 „Kirchsteigfeld“, 4. Änderung Satzungsbeschluss, ist erst abschließend über den Flächennutzungsplan zu entscheiden.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 9  
Ablehnung: 0  
Stimmenthaltung: 2

**zu 4.3 Bebauungsplan Nr. 18 "Kirchsteigfeld", Planungsziele und Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs für die Änderung und Ergänzung  
Vorlage: 11/SVV/0741**

Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung

Herr Goetzmann bringt die Drucksache 11/SVV/0741 ein und gibt Erläuterungen.

Herr Heuer bittet um Abstimmung über das Rederecht für Frau Haudek (Bürgerinitiative).

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 11  
Ablehnung: 0  
Stimmenthaltung: 0

Frau Haudek spricht sich im Namen der Bürgerinitiative gegen die Begradigung der Waldfläche aus.

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen, die Grenzziehung gutachterlich prüfen zu lassen. Sie trägt die Stellungnahme der Bürgerinitiative vor.

Sie weist auf die wachsende Bedeutung des Stadtwaldes für das Wohngebiet und fordert die Ablehnung der Umwidmung des Waldes und somit die Ablehnung der Beschlussvorlage 11/SVV/0741.

Frau Krüger betont, dass sie als Koordinatorin des Stadtteilrates Stern/Drewitz/Kirchsteigfeld spricht. Der Stadtteilrat hat sich einstimmig dafür ausgesprochen, die Drucksache 11/SVV/741 abzulehnen. Sie reicht die schriftliche Stellungnahme des Stadtteilrates als Tischvorlage an die Ausschussmitglieder aus.

Herr Jäkel macht deutlich, dass die vorliegende Drucksache den Auftrag der StVV nicht erfüllt hat. Die Fraktion DIE LINKE bittet deshalb, den Antrag 11/SVV/0794 zum Beschluss zu empfehlen und die Beschlussvorlage der Verwaltung abzulehnen.

Herr Heuer bittet die Verwaltung um rechtliche Darstellung des Verhältnisses zwischen B-Plan und Flächennutzungsplan.

Herr Goetzmann erklärt, dass der Bebauungsplan grundsätzlich darauf angelegt ist, aus dem Flächennutzungsplan entwickelt zu werden.

Herr Menzel weist darauf hin, dass ein Umweltverträglichkeitsgutachten vorgelegt werden sollte. Die dargestellten finanziellen Betrachtungen sind für ihn nicht nachvollziehbar.

Herr Schultheiß spricht sich ebenfalls gegen die Beschlussvorlage der Verwaltung aus. Er spricht sich für die Empfehlung des Antrages der Fraktion DIE LINKE aus.

Frau Krüger fragt, ob es richtig ist, dass die Pflege des Waldes eine Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme für das Wohngebiet Kirchsteigfeld ist.

Sie bittet um Auskunft, inwieweit die geplante Einzelhandelsfläche im Einzelhandelskonzept vorhanden ist und wie dies im Einklang mit den vorhandenen Märkten steht.

Herr Goetzmann macht deutlich, dass es bezüglich der Waldfläche mit einer

entsprechenden Bindung keine Festlegungen im B-Plan gibt. Dies sagt aber nicht darüber aus, dass dieser Wald nicht wichtig ist.

Herr Heuer bittet um Abstimmung über die Drucksache 11/SVV/0741.

**Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung empfiehlt der StVV den Antrag wie folgt zu beschließen:**

Für die Durchführung des 1. Änderungs- und Ergänzungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 18 „Kirchsteigfeld“ werden nachfolgend die Planungsziele und die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs (siehe Anlage) festgelegt.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 0

Ablehnung: 10

Stimmenthaltung: 1

*Somit ist die Beschlussempfehlung abgelehnt.*

**zu 4.4 Verkehrstechnische Untersuchung Unterführung Berliner Straße**

**Vorlage: 11/SVV/0627**

Fraktion DIE LINKE

Herr Jäkel bringt den Antrag ein und begründet diesen.

Herr Praetzel weist darauf hin, dass dazu drei Workshops durchgeführt wurden. Er erklärt, dass die Verwaltung bereit ist, die Unterlagen dazu zur Verfügung zu stellen.

Herr Jäkel betont, dass es ihm speziell um die Frage geht, welche Kosten entstehen, den Verkehr ohne Ampel zu führen.

Herr Heuer bittet um Abstimmung über den vorliegenden Antrag.

**Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung empfiehlt der StVV den Antrag wie folgt zu beschließen:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine verkehrstechnische Untersuchung über Aufwand und mögliche positive verkehrliche Wirkungen einer kurzen Unterführung des KFZ-Verkehrs aus Richtung Thomastraße bzw. Behlertstraße kommend in Richtung Humboldtbrücke zu veranlassen.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 2

Ablehnung: 6

Stimmenthaltung: 3

*Somit wird der Antrag nicht zum Beschluss empfohlen.*

**zu 4.5 Bodengrundgutachten für das Karree zwischen Leiblstraße, Hebbelstraße, Kurfürstenstraße und Hans-Thoma-Straße**

**Vorlage: 11/SVV/0669**

Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, FDP

Frau Hüneke bringt den Antrag ein und begründet diesen.

Herr Heuer bittet um Abstimmung über das Rederecht für Herrn Josy (Bürger).

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 11  
Ablehnung: 0  
Stimmenthaltung: 0

Herr Josy schildert die Situation und erklärt dabei, dass auf seinem Grundstück durch die Untere Wasserbehörde festgestellt wurde, dass keine Zusammenhang zwischen der Absenkung des Grundwassers und der Baumaßnahme besteht.

Es hat aber eine massive Eingriffnahme auf die Holzpfehlgründungen in diesem Bereich stattgefunden, auch für das Holländer Viertel. Daraus könnten längerfristig Schäden an den Gebäuden folgen. Die Grundwasserabsenkung hat ein wesentlich größeres Areal betroffen als ursprünglich berechnet wurde.

Er bittet darum, dass vor einer Klärung keine weitere Erteilung von Baugenehmigungen für diesen Bereich erfolgt.

Herr Goetzmann macht deutlich, dass beim Bauantrag ein Standsicherheitsnachweis erbracht werden muss. Dies wird von einem öffentlich bestellten Gutachter gegengeprüft. Wird dies positiv beschieden, ist die Baugenehmigung zu erteilen. Eine Baugenehmigung ergeht immer unbeschadet der Rechte Dritter.

Herr Heuer fragt, ob aus der konkreten Erfahrungen festzustellen ist, dass bei der Genehmigung ein Verstoß gegen geltendes Recht vorliegt, oder Verstoß des Bauherren.

Herr Goetzmann antwortet darauf, dass beim Baugenehmigungsverfahren die Untere Wasserbehörde beteiligt wird. Zum konkreten Baugenehmigungsverfahren kann er spontan keine Aussagen treffen. Dies ist auch aus Datenschutzgründen in einer öffentlichen Sitzung nicht möglich.

Herr Schultheiß fragt, ob die Untere Wasserbehörde ggf. eine falsche Genehmigung erteilt haben könnte. Er fragt nach den Kosten eines solchen Gutachtens und ob die Landeshauptstadt Potsdam diese Kosten übernehmen muss.

Herr Walter stellt fest, dass die Bauverwaltung den gesamten Bereich dahingehend sensibilisiert im Blick haben müsste, da dies aus seiner Sicht die Arbeit der Verwaltung erleichtern würde.

Herr Goetzmann betont, dass an dieser Stelle die Rechtsvorschriften gelten. Kosten eines solchen Gutachtens sind ihm nicht bekannt.

Frau Hüneke spricht sich für die Erstellung des Gutachtens aus.

Herr Kirsch macht deutlich, dass der Bauherr ein Gutachten über die Standsicherheit erstellen lassen muss. Darin müssen auch Aussagen über eventuelle Torflinsen etc. enthalten sein. Der jeweilige Geschädigte muss hier tätig werden.

Herr Heuer bittet um Abstimmung über den vorliegenden Antrag.

**Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung empfiehlt der StVV den Antrag wie folgt zu beschließen:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, von einem externen Experten ein Gutachten über die Boden- und Wasserverhältnisse im Karree Leibl-Straße/Kurfürstenstraße anfertigen zu lassen. Es soll neben der Beschreibung der wasserführenden Schichten ebenfalls darlegen, welche Auswirkungen das sukzessive Entstehen größerer Bauwerke mit hohem Gewicht bzw. entsprechenden Tiefbauten wie Kellern und Tiefgaragen auf die bestehenden Bodengrundverhältnisse und in der Folge die Bestandsgebäude des Karrees haben können. Insbesondere ist darzulegen, ob schädliche Auswirkungen auf Bestandsgebäude ausgeschlossen werden können bzw. bis zu welcher maximalen Größe eine weitere Bebauung denkbar wäre. Unter Einbeziehung der vorhandenen Kenntnisse zu den Bodengrundverhältnissen in Potsdam ist ebenfalls auszuschließen, dass die aus

weiteren erheblichen Eingriffen resultierende Umlenkung unterirdischer Wasserverläufe zu weiterreichenden Folgen für die angrenzenden Bereiche wie die Häuser an der südlichen Leiblstraßenseite bzw. das in unmittelbarer Nähe befindliche und auf Bohrpfahlgründungen stehende denkmalgeschützte Holländerviertel führt.

Es ist zu untersuchen, ob der neue Gebäudekomplex in der Leiblstraße bereits zu Schäden am denkmalgeschützten Haus Ullrich in der Kurfürstenstraße 23 geführt hat.

Es ist rechtlich abzusichern, dass bis zum Vorliegen der Untersuchung bzw. dem Ausschluss negativer Folgen für andere Eigentümer bzw. deren Bestandsgebäude keine Vorbescheide oder Baugenehmigungen erteilt werden müssen.

Dem SB-Ausschuss ist im November 2011 darüber ein erster Zwischenbericht zu erstatten.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 8  
Ablehnung: 3  
Stimmenthaltung: 0

**zu 4.6 Lärmschutzmauer Brauhausberg/ Templiner Straße**

**Vorlage: 11/SVV/0791**

Fraktion SPD

Herr Heuer bringt den Antrag ein.

Herr Praetzel erklärt, dass die benannte Straße auch Gegenstand im Lärmaktionsplan ist. Mit der Änderung der Verkehrsführung soll eine Lärminderung geschaffen werden. Er weist darauf hin, dass eine aktive Lärmschutzwand nur durch Landeshauptstadt Potsdam aufgestellt werden kann.

Herr Kirsch fragt, ob geprüft werden kann, das Geld für eine schnelle Maßnahme der Verlagerung der Straßenführung zur Verfügung zu stellen.

Herr Schultheiß fragt ob im Antrag bedacht wurde, dass die Situation verändert wird.

Herr Jäkel betont, dass es den Anwohnern nicht darum geht, dass die Fahrzeuge in eine andere Richtung fahren, sondern eine Lärmschutzwand zu errichten. Er bittet darum, dass die Anwohner hier unterstützt werden.

Herr Praetzel macht darauf aufmerksam, dass keine bauliche massive Maßnahme erfolgen kann. Andere Maßnahmen, wie z.B. Pflanzungen wären möglich. Er erklärt sich bereit, für ein Gespräch mit den Anwohner zur Verfügung zu stehen.

Herr Jäkel hat im Gespräch mit Anwohnern erfahren, dass es nicht zwingend eine Lärmschutzwand sein muss, sondern ein geeignetes Mittel.

Herr Heuer weist darauf hin, dass es sich um Eigenmittel der Anwohner handelt. Er formuliert den Antrag wie folgt um:

*„Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, wie den Anwohnern der Straße „Am Brauhausberg/Obere Templiner Straße“ ermöglicht werden kann, den Grünstreifen (ehemalige Straßenbahntrasse) zur eigenverantwortlichen Errichtung und Unterhaltung einer Lärmschutzmaßnahme zu nutzen und bei der Schaffung der nötigen Planungsvoraussetzungen unterstützt.“*

Er bittet um Abstimmung über den so geänderten Antrag.



**Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung empfiehlt der StVV den Antrag wie folgt zu beschließen:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt **zu prüfen, wie** den Anwohnern der Straße „Am Brauhausberg/Obere Templiner Straße“ **ermöglicht werden kann**, den Grünstreifen (ehemalige Straßenbahntrasse) zur eigenverantwortlichen Errichtung und Unterhaltung einer Lärmschutz**maßnahme** zu nutzen und bei der Schaffung der nötigen Planungsvoraussetzungen **unterstützt werden können**.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 11  
Ablehnung: 0  
Stimmenthaltung: 0

**zu 4.7 Seebühne des Hans Otto Theaters**

**Vorlage: 11/SVV/0784**

Fraktion DIE LINKE

*Die Drucksache wird vertagt.*

**zu 4.8 Neue Schule im Potsdamer Norden als PLUS Energie Schule bauen**

**Vorlage: 11/SVV/0667**

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Menzel bringt die geänderte Fassung des Antrages ein und begründet diese.

**Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung empfiehlt der StVV den Antrag wie folgt zu beschließen:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für die neue Gesamtschule in Potsdams Norden mehrere Konzepte vorzulegen, um ein Gebäude mit möglichst geringen Bewirtschaftungskosten und optimalen Lebenszykluskosten bauen zu können. Bereits in der Planung soll an den Einsatz neuer pädagogischer Unterrichtskonzepte gedacht werden. Weiterhin soll das Gebäude eine hohe Flexibilität im Hinblick auf die zu erwartenden Änderungen im Nutzerprofil bieten.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 10  
Ablehnung: 0  
Stimmenthaltung: 1

**zu 4.9 Einhaltung der EU-Grenzwerte für CO2-Ausstoß bei der künftigen Anschaffung von Dienstwagen und Nutzfahrzeugen**

**Vorlage: 11/SVV/0668**

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Walter bringt den Antrag ein und begründet ihn.

Frau Müller-Preinesberger gibt nach Aussage zu Geschäftsbereich Steuerung und

Service zu Protokoll:

„Das Fuhrparkmanagement der Landeshauptstadt Potsdam (LHP) achtet bei der Beschaffung von Neufahrzeugen auf die Einhaltung der EU-Grenzwerte. Sollten sich weitere Änderungen ergeben, werden diese auch künftig berücksichtigt.“

Herr Jäkel meldet Bedenken hinsichtlich des Punktes 1 im Antragstext an, da aus seiner Sicht 120g CO<sub>2</sub>/km möglicherweise nur sehr wenige Fahrzeuge erreichen.

Herr Walter weist darauf hin, dass mit dem Antrag auch die Einhaltung der EU-Grenzwerte für CO<sub>2</sub>-Ausstoß bei Nutzfahrzeuge, die mit Diesel betrieben werden, enthalten sind.

Bezüglich der Fahrzeuge der Feuerwehr weist Frau Müller-Preinesberger darauf hin, dass es hier einen überalterten Fahrzeugbestand gibt. Bei künftigen Anschaffungen wird auf die Einhaltung der EU-Grenzwerte für CO<sub>2</sub>-Ausstoß geachtet. Bei den Fahrzeugen, bei denen es möglich war, wurden Rußpartikelfilter nachgerüstet.

Sie macht deutlich, dass sich alle städtischen Unternehmen zur Einhaltung der EU-Grenzwerte für CO<sub>2</sub>-Ausstoß verpflichtet haben.

Herr Walter stellt den Antrag zurück.

## **zu 5        Mitteilungen der Verwaltung**

### **zu 5.1        Einwohnerversammlung Eiche am 21.06.2011 zur Planung einer Straßenbahnanbindung nach Golm**

**Vorlage: 11/SVV/0644**

FB Stadtplanung und Bauordnung

*Die Mitteilungsvorlage wird zurückgestellt.*

### **zu 5.2        Verbesserung der Ordnung in den Neubaugebieten**

**Vorlage: 11/SVV/0685**

Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen

Herr Praetzel (FB Grün- und Verkehrsflächen) bringt die Mitteilungsvorlage ein und erläutert diese.

*Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.*

### zu 5.3 **Tonnagebegrenzung**

#### **Vorlage: 11/SVV/0845**

FB Grün- und Verkehrsflächen

Herr Praetzel (FB Grün- und Verkehrsflächen) bringt die Mitteilungsvorlage ein und gibt Erläuterungen.

Herr Schulheiß weist darauf hin, dass die Maulbeerallee und die Straße Am Neuen Garten sehr stark beschädigt sind.

Herr Praetzel teilt mit, dass die Straße Am Neuen Garten eine Investitionsmaßnahme ist und somit die Schäden beseitigt werden.

Die Maulbeerallee ist ein Denkmal. Hier können nur Reparaturen erfolgen.

Herr Jäkel weist darauf hin, dass z.B. in der Brandenburger Vorstadt Straßen durch schwere Fahrzeuge beschädigt wurden. Hier sollte geprüft werden, ob die Straßen für schwere Fahrzeuge gesperrt werden können.

Herr Praetzel erklärt, dass sich die Verwaltung darauf orientiert, die Qualität der Straßen durch Straßenbau zu verbessern.

*Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.*

### zu 6 **Berichte und Informationen**

Frau Müller-Preinesberger berichtet aus der Sitzung der Fluglärmkommission vom 14.11.2011. Sie informiert, dass die lärmfachliche Prüfung bis Ende des Jahres erfolgt sein soll. Sie betont, dass der Lärmschutz eine höhere Wertigkeit als die Wirtschaftlichkeit hat.

Anfang Januar 2012 erfolgt eine Entscheidung und Aussagen zu den Flugrouten.

Bezug nehmend auf die Bitte von Herrn Jäkel, Erläuterungen zu den in der MAZ am 27.09.2011 dargestellten Anflugkorridoren zu geben, erklärt sie, dass im Nahbereich zum Flughafen mit diesen Radarführungsstrecken/Transitions die ansonsten per Radar durchgeführte Lenkung abgebildet wird. Diese findet als Ersatz zur Radarführung bei starkem Verkehr Anwendung, um dabei eine sichere Flugverkehrsabwicklung zu gewährleisten.

In Zeiten weniger starken Luftverkehrsaufkommens erfolgt der Landeanflug in der Regel frei bis zu einem Punkt in Höhe Ludwigsfelde und von dort erst geradeaus zum Flughafen.

Der Entwurf dieser Anflugkorridore wurde den Mitgliedern des KOUL-Ausschuss bereits am 07.04.2011 vorgestellt.

Herr Jäkel bittet im Protokoll festzuhalten, dass er die dargestellten Routen für ungeeignet hält. Hier lässt sich sicher auch eine andere Route finden, die nicht so gewinkelt ist und auch nicht über das Gebiet der Landeshauptstadt führt.

Er bittet Frau Müller-Preinesberger, darauf in der nächsten Sitzung der Fluglärmkommission hinzuweisen.

Frau Müller-Preinesberger weist darauf hin, dass keine neuen Anträge zu Veränderungen mehr gestellt werden können, da alle Anträge, die bisher vorliegen, bereits geprüft werden.

Die in der Abbildung der Presse dargestellten Linien werden so nicht geflogen.

**zu 7      Sonstiges**

**Nächster Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche  
Entwicklung:  
20. Dezember 2011, 18:00 Uhr**

**Nichtöffentlicher Teil**

**zu 8      Feststellung der nicht öffentlichen Tagesordnung / Entscheidung über  
eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des nicht öffentlichen  
Teils der Sitzung vom 20.10.2011**

Herr Heuer bittet um Abstimmung über die Niederschrift der nicht öffentlichen Sitzung vom 20.10.2011.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:	11
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	0

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:	11
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	0

**Landeshauptstadt Potsdam  
Stadtverordnetenversammlung**

**Anwesenheitsliste**

Gremium	Sitzungstag	Sitzungs-Nr.	Sitzungsdauer: von - bis	
<b>Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung</b>	<b>17.11.2011</b>	<b>32.</b>	<b>18:00</b>	<b>Uhr</b>

Sitzungsleitung:	Herr Pete Heuer
------------------	-----------------

Name, Vorname	Fraktion	anwesend: von - bis	Unterschrift
---------------	----------	------------------------	--------------

**Ausschussvorsitzender**

Herr Pete Heuer	SPD		
-----------------	-----	--	--

**Ausschussmitglieder**

Herr Dr. Klaus-Uwe Gunold	DIE LINKE		
Frau Gudrun Hofmeister	DIE LINKE		
Herr Ralf Jäkel	DIE LINKE		
Herr Hans-Peter Michalske	SPD		
Herr Dr. Ralf Otto	SPD		
Herr Klaus Rietz	CDU/ANW		
Herr Andreas Menzel	Bündnis 90/Die Grünen		
Frau Franziska Schneider	FDP		
Frau Christine Anlauff	Die Andere		
Herr Wolfhard Kirsch	BürgerBündnis		

**stellv. Ausschussmitglieder**

Herr Peter Kaminski	DIE LINKE		
Frau Solveig Sudhoff	DIE LINKE		
Herr Stefan Wollenberg	DIE LINKE		

Herr Volker Klamke	SPD		
Herr Claus Wartenberg	SPD		
Herr Horst Heinzel	CDU/ANW		
Herr Peter Lehmann	CDU/ANW		
Frau Saskia Hüneke	Bündnis 90/Die Grünen		
Herr Björn Teuteberg	FDP		
Herr Stefan Becker	FDP		
Herr Wolfgang Rose	Die Andere		
Herr Arndt Sändig	Die Andere		
Frau Jutta Busch	BürgerBündnis		

#### **sachkundige Einwohner**

Herr Andreas Walter	Grüne/B90		
Herr Hans Becker	CDU/ANW		
Herr Tino Henning	DIE LINKE		
Herr Manfred Kleinert	DIE LINKE		
Herr Marcus Krause	SPD		
Frau Jacqueline Krüger	FDP		
Herr Andreas König	Behindertenbeirat		
Frau Elke Lentz	SPD		
Herr Wolfgang Schwarze	DIE LINKE		
Herr Wolfgang Schütt	CDU/ANW		
Herr Horst Siebenhaar	Seniorenbeirat		
Herr Andreas Vogel	DIE LINKE		
Herr Holger Wolinski	SPD		

#### **Beigeordnete**

Frau Elona Müller-Preinesberger	Beigeordnete Soziales, Jugend, Gesundheit		
---------------------------------	---	--	--